

Protokoll

Sitzung Nr. 1
 Datum **Mittwoch, 26. Januar 2011**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.50 Uhr

Vorsitz	Martin Kocher	SP 1
1. Vizepräsident	Hans-Peter Baumann	SVP 1
StimmzählerIn	Klaus Jost	SVP 1
	Nicole Zeiter	SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker	
	Hannah Einhaus	
	Beat Nydegger	
	Hans-Jörg Rhyn	
	Peter Traber	
	Elisabeth Wendelspiess	SP 6
	Peter Bähler	
	Marianne Baumann	
	Markus Burren	
	Marianne Pfister	
	Bettina Ritter	SVP 5
	Heinz Buser	
	Ulrich Bütikofer	
	Andreas Byland	
Adrian Gehri		
Ralph George		
Patrick Heimann		
Urs Julmy		
Markus Lötscher	FDP 8	
Susanne Meierhans		
Denise Mellert	CVP 2	

	Notta Arn-Wiedmer Pierre-Yves Crettenand Roland Stucki Annemarie Zingg	EVP 4
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Marceline Stettler Bruno Vanoni	GFL 5
	Toni Oesch	FdU 1
		<hr/> <u>35</u>
Abwesend	Thomas Ackermann	CVP 1
	Reto König	SP 1
	Elisabeth Aebi-Lehmann Armin Röthlisberger	SVP 2
	Johanna Thomann	FDP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Mirjam Veglio Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Edgar Westphale	
Abwesend	Sabine Huber-Spari	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, Traktanden 5 und 6	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	2 (+2 Medien)	

Geschäfte

1	Pro Protokoll Protokoll vom 17. November 2010	7
2	1.201.7 Geschäftsprüfungskommission Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl und Konstituierung.....	7
3	1.201.20 Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Vormundschafts- und Sozialkommission; Ersatzwahl.....	8
4	1.201.3 Finanzkommission Finanzkommission; Ersatzwahl	9

5	34.131. Schulanlage Sekundarstufe I Sekundarstufe I; Sanierung der Pissoiranlagen in den Trakten I, II und Spezialtrakt, Verpflichtungskredit	9
6	33.201.3 Fussgängerbrücke über den Krebsbach Instandstellung der Fussgängerbrücke über den Krebsbach, Bach- und Böschungssanierung; Verpflichtungskredite.....	12
7	1.201.25 Kulturkommission Kulturkonzept; Kenntnisnahme	21
8	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Hans-Jörg Rhyn betreffend „Nachtruhestörung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer durch Raser auf der Bernstrasse und Kirchlindachstrasse“; Antwort.....	27
9	1.92. Parlamentarische Vorstösse Motion Reto König und Mitunterzeichnende betreffend „Länger Busfahren im Reichenbach“	27
10	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend „Wie sorgt Zollikofen für den Umwelt- und Landschaftsschutz?“	28

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Guten Abend miteinander. Guten Abend Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Ratskolleginnen und –kollegen. Werte Pressevertreter liebe Gäste, ich begrüsse Euch herzlich zu dieser ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates 2011. Auch an dieser Sitzung gibt es eine Person, welche ich speziell begrüssen möchte. Es ist Herr Peter Kofel. Er ist der Nachfolger von Edith Vanoni in der GFL Fraktion.

Peter Kofel, GFL: Guten Abend miteinander.

Präsident: Herr Kofel, ich wünsche Ihnen viele interessante Zeiten und Befriedigung in Ihrem neuen Amt. Weiter möchte ich Beat Baumann, unseren Bauverwalter, begrüssen. Er ist als Sachverständiger für die Traktanden 5 und 6 anwesend.

Nicole Zeiter, SP: Martin, du bist in diesem Jahr der höchste Zollikofer-Bürger. Wir wünschen dir viel Kraft, Ausdauer, Kreativität und alles Gute in diesem Amt. *Nicole Zeiter übergibt Martin Kocher einen Blumenstrauss.*

Das Parlament spendet Applaus.

Präsident: Recht herzlichen Dank Nicole. Danke auch dem gesamten Grossen Rat, denn ihr seid es gewesen, welche mich letzten November in dieses Amt gewählt habt. Das ist für mich etwas ganz besonderes. Ich habe kurz nachgeschaut, wie lange ich diesem GGR angehört habe und noch immer angehöre. Insgesamt sind dies 7 Jahre. Ich habe den GGR in dieser Zeit sehr unterschiedlich und vielfältig erlebt. Manchmal war er spannend, manchmal war er lustig, manchmal war er interessant, manchmal aber auch durchaus langweilig. Manchmal etwas durchzogen und manchmal auch durchaus dramatisch. Es gab verschiedene Facetten des Geschehens in diesem Rat. Ich denke, so wird es und darf es auch weitergehen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die politische Auseinandersetzung hier im Rat zunehmend härter geworden ist. Man hat mit Argumenten gekämpft, das ist auch in Ordnung. Zum Teil ist es aber auch ein wenig heftiger zu und her gegangen. Das hat auch nicht immer zu besseren Lösungen geführt. Ich wünsche mir, dass wir alle in diesem Jahr gut arbeiten um konstruktive Lösungen zu finden. Ich hoffe, dass ich dazu etwas beitragen kann. Ich nehme gern Anregungen von eurer Seite dazu entgegen. Vielleicht an dieser Stelle noch eine organisatorische Bitte. Ihr konntet alle bereits feststellen, dass ich mit meiner Brille über ein etwas eingeschränktes Sehvermögen verfüge. Das hat möglicherweise zur Folge, dass ich nicht immer sofort alle richtig benennen kann, weil mir dies optisch nicht möglich ist. Ich habe hier oben ganz viel Hilfe aber verzeiht mir bitte, wenn einmal etwas schief gehen sollte. Noch eine zweite organisatorische Bitte, welche eigentlich alle Jahre wieder aufkommt. Wenn Folien aufgelegt werden, sind sicher die Ratsmitglieder und auch wir hier oben dankbar, wenn wir eine Kopie davon erhalten könnten, da wir von hier aus nicht auf die Leinwand sehen. Die meisten Folien werden heute im PowerPoint erarbeitet, somit ist dies sicher kein grosses Problem. Besten Dank. Ich komme zu den Entschuldigungen. Aus dem Rat haben sich entschuldigt: Thomas Ackermann von der CVP, Reto König von der SP, Elisabeth Aebi-Lehmann von der SVP und Armin Röthlisberger von der SVP. Aus dem Gemeinderat hat sich Sabine Huber entschuldigt. Somit sind im Moment 35 Ratsmitglieder anwesend. Ein Mitglied kommt später. Ich kann somit die Beschlussfähigkeit feststellen und wir können die erste Sitzung dieses Jahres starten. Wir machen dies mit den Mitteilungen des Präsidenten.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Auf euren Pulten findet ihr die folgenden Unterlagen: Das ist einerseits die Änderung der Gemeindeverfassung und die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, wel-

che im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Richtlinienmotion geändert worden ist. Weiter findet Ihr eine Einladung zum Kulturaustausch Zollikofen-Neudörfli. Dieser findet am 25. März 2011 um 18.30 Uhr statt. Ausserdem konntet ihr einen aktuellen Sitzungsspiegel vorfinden. Auf diesen komme ich später noch einmal zurück. Der Ausflug des Grossen Gemeinderates war provisorisch auf den 10. September 2011 angesetzt. Wir haben uns nun entschieden, diesen Ausflug vorzuzuschieben. Er wird am 27. August 2011 stattfinden. Falls die Frage nach meinem Heimatort aufkommen sollte, dieser ist Worben im Seeland. Die Reise wird uns folglich dorthin führen. Der Sitzungsspiegel soll aktuell sein. Dies ist er nur noch heute Abend. Wir haben ein Demissionsschreiben erhalten. Es ist die Demission von Andreas Byland. Ich möchte euch diese gerne vorlesen: „Time to say goodbye, hiermit erkläre ich per 31. Januar 2011 meinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat von Zollikofen, welchem ich während zehn Jahren angehören durfte. Diese Zeit behalte ich als herausfordernd, interessant und vielseitig in Erinnerung. Nicht nur weil das Jahr 2010 noch kaum zurückliegt und die Gedanken daran noch frisch sind, bildet das letztjährige Präsidialjahr einen Höhepunkt in meinem politischen Wirken auf Gemeindeebene, sondern weil ich es als nicht selbstverständliche Ehre empfand, von Euch Kolleginnen und Kollegen in dieses Amt gewählt zu werden. Es ist mir ein Anliegen, dass im Grossen Gemeinderat weiterhin engagiert an guten und tragfähigen Lösungen zum Wohle unserer Gemeinde gearbeitet wird. Ich wünsche Euch dabei das erforderliche Fingerspitzengefühl und den in jedem Bereich des menschlichen Zusammenlebens unverlässlichen Respekt. Für die kollegialen Kontakte und die engagierte Zusammenarbeit bedanke ich mich nochmals und ich wünsche Ihnen Herr Ratspräsident, Euch liebe Ratskolleginnen und –kollegen weiterhin viel Befriedigung bei Eurer Tätigkeit im Parlament.“ Das ist die Demission von Andreas Byland. Andreas, im Namen des gesamten Grossen Gemeinderates möchte ich dir für deine Arbeit, welche du hier geleistet hast, danken. Zehn Jahre als GGR-Mitglied, das ist eine lange Zeit. Du hast an vielen Geschäften mitgearbeitet. Ich habe auch das letzte GGR-Jahr, welches du präsiert hast, als sehr angenehm und ruhig empfunden. Es ist ein schweres Erbe, welches ich hier antrete. Ich wünsche dir viel Vergnügen und alles Gute für alles was du jetzt in nächster Zeit vorhast. Neue Projekte, neue Pläne und ein wenig mehr Freizeit, welche du nun geniessen kannst. Alles Gute.

Das Parlament spendet Applaus zur Verabschiedung von Andreas Byland.

Präsident: Vorhin bei den Personen habe ich nicht erwähnt, dass es auch im Gemeinderat einen Wechsel gegeben hat. Ich möchte nun auch Mirjam Veglio besonders begrüssen, welche den Tisch gewechselt hat und nun als Gemeinderätin hier vorne sitzt. Herzlich willkommen. Wir kommen zu den Mitteilungen. Als erstes wird Peter Traber von der GPK etwas sagen.

Mitteilungen der GPK

Peter Traber, GPK: Artikel 57 der Gemeindeverfassung hält fest: „Die Geschäftsprüfungskommission kontrolliert periodisch und stichprobenweise den Vollzug der Verwaltungsorganisation und die Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit, und ist Aufsichtsstelle für Datenschutz“. Die GPK hat am 15 November des letzten Jahres, diese Aufgabe wahrgenommen und zusammen mit den Herren: Funk, Baumann, Bichsel und Fässler diese Kontrolle durchgeführt. Ich kann Sie darüber wie folgt orientieren: Bei der Verwaltungskontrolle stand zu Beginn die Frage: Welches Departement wollen wir überhaupt prüfen? Wir haben uns entschieden, dass wir das Departement Planung überprüfen wollen, mit den Bereichen Raumplanung, Verkehrsplanung, Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Öffentlicher Verkehr und Visionen. Die GPK hat diese Kontrolle an einer Sitzung vorbereitet und die gewünschten Diskussionspunkte und Voraussetzungen definiert. Wir haben die Besprechung mit den Gemeindebehörden in drei Teilen abgewickelt. Wir haben zuerst eine Erfolgskontrol-

le zur Verwaltungsprüfung 2009 durchgeführt. In einem zweiten Schritt haben wir die Verwaltungskontrolle 2010 durchgeführt. In einem dritten Schritt haben wir uns mit der Aufsicht des Datenschutzes befasst. Das Ergebnis dieser Prüfung kann man wie folgt zusammenfassen: Die Erfolgskontrolle zur Verwaltungsprüfung 2009. Hier hat die GPK mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass zahlreiche ihrer Vorschläge in die Arbeit der Gemeindebehörden eingeflossen sind. Erwähnen möchten wir hier namentlich die offenere Informationspolitik, so werden zum Beispiel die Mitwirkungsberichte im Internet aufgeschaltet. Die Berichterstattung aus dem Gemeinderat ist ausgebaut worden und somit deutlich offener. Ein Kulturkonzept liegt ebenfalls vor. Wir haben einen Punkt festgestellt, von welchem wir nicht befriedigt sind. Wir mussten feststellen, dass die Zuordnung des Sports immer noch nicht ganz klar geregelt ist. Im zweiten Prüfungsbereich, Verwaltungskontrolle 2010, bei welcher wir das vorhin erwähnte Departement geprüft haben, sieht wie folgt aus: Wir konnten feststellen, dass die gewünschten Voraussetzungen und einen Vorabstellungnahme uns als Mitglieder der GPK gestellt worden sind. Diese waren sehr ausführlich. Die gut vorbereiteten Sitzungsteilnehmer der Gemeinde haben die Fragen der GPK beantwortet, dafür möchten wir uns bestens bedanken. Insgesamt haben wir vom Department und von dessen Führung einen guten Eindruck erhalten. Wir konnten feststellen, dass die Aufgaben korrekt und am Bedürfnis der Einwohner entsprechend erfüllt werden. Die eingesetzte Führung und die eingesetzten Führungsmittel sind auf dem neusten Stand. Die Fragen, welche wir gestellt haben sind alle vollständig und kompetent beantwortet worden. Wir haben in einem Fall, im Bereich Natur- und Landschaftsschutz, Handlungsbedarf erkannt. Dort waren wir mit der heutigen Situation nicht zufrieden. Die Umwelt- und Landschaftskommission (ULK) kommt ihrer Aufgabe unseres Erachtens nur ungenügend nach. So hat die GPK beispielsweise explizit gewünscht, dass auch die ULK zum Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Stellung nimmt. Wir mussten feststellen, dass dies nicht erfolgt ist. Eine Situationsverbesserung ist namentlich erforderlich, weil vorgesehen ist, dass per 2011 / 2012 das Umweltkonzept zu aktualisieren ist. Hier liegt die Federführung bei der ULK. Wir haben anschliessend betrachtet, welche Problempunkte vorliegen. Wir konnten feststellen, dass kein Vertreter des Gemeinderates in der Kommission vertreten ist. Es finden zudem praktisch keine Sitzungen statt. Der Bauverwalter hat den Auftrag erhalten, abzuklären, ob im Jahr 2010 überhaupt Sitzungen stattgefunden haben. Wir haben die Antwort erhalten, das vorgesehen sei, im Dezember eine entsprechende Sitzung abzuhalten. Ob diese tatsächlich stattgefunden hat, haben wir nicht mehr abgeklärt. Wir mussten weiter als dritten Problempunkt feststellen, dass die anstehenden Arbeiten vor allem vom Kommissionssekretär, also dem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ausgeführt werden. Als vierter und letzter Punkt: Es bestehen keine klaren eingeführten Aufgabenabläufe und der Einbezug der ULK ist nicht klar geregelt. Die GPK hat ihre Erwartungen an den Gemeinderat folgendermassen formuliert: Die ULK muss in alle Umweltrelevanten Geschäfte miteinbezogen werden. Es müssen klare Prozesse definiert werden, welche den Einbezug der ULK regeln. Das Ergebnis dieser Prozessbeschreibung muss mit der ULK abgestimmt und umgesetzt werden. Im dritten Bereich, welchen wir an diesem Morgen diskutiert haben, der Aufsicht über den Datenschutz, konnten wir folgendes feststellen: Die Gemeinde hat ihre Aufgaben in diesem Bereich systematisch definiert und gestützt darauf sauber ausführt. Wir konnten feststellen, dass den geltenden Datenschutzbestimmungen nachgelebt wird. Dazu einige Beispiele. Die Ausbildung von neuen Mitarbeitern im Bereich Datenschutz erfolgt in der Einführung, so wie wir uns das vorstellen. Es existiert eine Übersicht von allen System-Usern mit dem entsprechenden Aufgabengebiet. Im Bereich Datensicherung, auch hier haben wir eine Frage gestellt, konnten wir feststellen, dass man sich mit dem Kennwort anmelden muss. Eine Firewall verhindert externe Zugriffe. Es erfolgt jede Nacht eine Datensicherung und einmal monatlich wird die Datensicherung an eine Bank zur Aufbewahrung geschickt. Der Server befindet sich in einem abgeschlossenen Raum. Die Zutritte zu diesem Raum werden aufgezeichnet. In einem Fall hat die GPK gewünscht, dass sie als Aufsichtsstelle des Datenschutzes einbezogen wird. Zurzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bereichsleiterin Sicherheit, zu handen der Sicherheitskommission beziehungsweise des Gemeinderates, an der Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Videoüberwachung. Hier haben wir den Wunsch angebracht, dass die GPK als Aufsichtsstelle einbezogen wird. Soweit der Bericht über die Verwaltungskontrolle. Das wei-

tere Vorgehen sieht so aus, dass wir diese Punkte anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Gemeinde des letzten Jahres wieder zur Diskussion stellen und prüfen, wie die Entwicklung war.

Präsident: Werden Mitteilungen seitens des Gemeinderates gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zu den traktandierten Geschäften. Die Traktandenliste ist euch zugestellt worden. Wird in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden ein Abänderungswunsch gemacht? Ist nicht der Fall. **Dann ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.**

1 Pro Protokoll

Protokoll vom 17. November 2010

Präsident: Wird hier das Wort verlangt?

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Es ist etwas Kleines. Auf der Seite 312 steht nach meinem Namen die Parteibezeichnung GFL. Es sollte EVP heissen.

(Der Protokollführer: Die verlangte Korrektur ist richtig).

Präsident: Das nehmen wir selbstverständlich entgegen. Gibt es weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 17. November 2010 als genehmigt.**

2 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl und Konstituierung

1. Ersatzwahl:

Präsident: Für die in den Gemeinderat gewechselte Mirjam Veglio, SP, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die SP-Fraktion schlägt Hannah Einhaus als Nachfolgerin vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Ich erkläre damit Hannah Einhaus, SP, für die Amtsdauer vom 1. Februar 2011 bis 31. Januar 2013 als gewählt.

Die Wahl wird vom Parlament mit Applaus bedacht.

Konstituierung:

Wahl der Präsidentin / des Präsidenten:

Präsident: Wir kommen nun zur Konstituierung der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben hier zu wählen, das Präsidium, das Vize - Präsidium und das Sekretariat. Einzige Bedingung. Der bisherige Präsident Peter Traber ist nicht wieder wählbar. Ich erwarte Wahlvorschläge.

Marceline Stettler, GFL: Wir schlagen Bruno Vanoni als Präsidenten der GPK vor. Er hatte bis anhin das Vizepräsidium inne.

Präsident: Wird dieser Vorschlag noch ergänzt oder vermehrt? Ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Ich erkläre damit Bruno Vanoni, GFL, als neuen Präsidenten der GPK für die Amtsdauer vom 1. Februar 2011 bis 31. Januar 2013 als gewählt.

Die Wahl wird vom Parlament mit Applaus bedacht.

Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten:

Präsident: Ich erwarte nun Wahlvorschläge für das Vizepräsidium.

Markus Burren, SVP: Wir schlagen Peter Bähler als Vize - Präsidenten vor.

Präsident: Werden weitere Personen vorgeschlagen? Ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Ich erkläre damit Peter Bähler, SVP, als Vizepräsidenten der GPK für die Amtsdauer vom 1. Februar 2011 bis 31. Januar 2013 als gewählt.

Die Wahl wird vom Parlament mit Applaus bedacht.

Wahl der Sekretärin oder des Sekretärs:

Präsident: Ich erwarte Wahlvorschläge für eine Sekretärin oder einen Sekretär.

Markus Burren, SVP: Wir schlagen Hans Peter Baumann als Sekretär vor.

Präsident: Werden weitere Personen vorgeschlagen? Ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Ich erkläre damit Hans Peter Baumann als Sekretär der GPK für die Amtsdauer vom 1. Februar 2011 bis 31. Januar 2013 als gewählt.

Die Wahl wird vom Parlament mit Applaus bedacht.

Präsident: Ich möchte allen 4 Personen, Hannah Einhaus als neu Gewählte, und den drei bisherigen, welche sich für ein spezielles Amt in dieser Kommission zur Verfügung stellen, gratulieren und Ihnen alles Gute und viel Befriedigung in diesem Amt wünschen.

3 1.201.20 Vormundschafts- und Sozialhilfekommission

Vormundschafts- und Sozialkommission; Ersatzwahl

Präsident: Eintreten ist gemäss der Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. Es ist ein neues Mitglied zu wählen, da Andreas Inäbnit demissioniert hat. Die CVP schlägt Susanne Meierhans vor. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Ich erkläre Susanne Meierhans, CVP, für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2013 als gewählt.

Präsident: Ich gratuliere dir ganz herzlich zu dieser Wahl Susanne Meierhans und alles Gute in dieser Kommission.

Die Wahl wird vom Parlament mit Applaus bedacht.

4 1.201.3 Finanzkommission

Finanzkommission; Ersatzwahl

Präsident: Eintreten ist gemäss der Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. Es ist ein neues Mitglied zu wählen, da Gilbert Hangartner von Zollikofen weggezogen ist. Die Grüne Freie Liste schlägt Marceline Stettler vor. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Ich erkläre Marceline Stettler, für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2013 als gewählt.

Die Wahl wird vom Parlament mit Applaus bedacht.

Präsident: Ich gratuliere dir ganz herzlich zu dieser Wahl Marceline Stettler und alles Gute in dieser Kommission.

5 34.131. Schulanlage Sekundarstufe I

Sekundarstufe I; Sanierung der Pissoiranlagen in den Trakten I, II und Spezialtrakt, Verpflichtungskredit

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni, GPK: Die GPK hat die Vorakten zu diesem Geschäft geprüft. Die Vorakten sind ein wenig umfangreicher, als es der kurze Bericht erwarten lässt. Darum sage ich hierzu auch etwas. In den Vorakten sind beispielsweise Empfehlungen zu finden, welche bei der Erarbeitung dieses Projektes berücksichtigt worden sind. Empfehlungen für die Ausstattung von WC-Anlagen in Schulhäusern oder eben öffentlich genutzte WC-Anlagen. In den Vorakten sind auch detaillierte Offerten von verschiedenen Unternehmungen zu finden. Man kann in diesen Vorakten auch sehen, dass sowohl die Kosten dieser Vorlage als auch die Zahl Urinoirs, welche man einbauen will mit der Zeit reduziert worden sind. Alles in allem sind wir zum Schluss gekommen, dass mehr Arbeit, auch mehr Gedanken-Arbeit dahinter steckt, als dieser knappe Bericht und Antrag vermuten lässt. Es hätte unserer Meinung nach nicht geschadet, im Bericht ein wenig mehr darzustellen und zu erläutern. Insgesamt ist der Bericht nach der Einschätzung der GPK aber korrekt und die Zahlen sind richtig dargestellt. Erstaunt hat die GPK nur etwas das Erstaunen, welches die Finanzkommission im Bericht ausgedrückt hat. Die GPK erwartet von der Finanzkommission eigentlich keine Mitteilung über ihre Gemütsregungen, sondern will klare Aussagen ob der Kreditantrag finanziell vertretbar ist oder nicht.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: In den Trakten I und II mit dem Spezialtrakt der Schulanlage Sekundarstufe I existieren immer noch die Pissoir-Rinnen aus dem Jahr 1963. Die Rinnen müssen vom Hauswart jeweils mit Wasser abgespült werden, da es keine automatische Spülung gibt. Das ist unhygienisch. Die WC's in den Toilettenräumen sind bereits ersetzt worden. Nun soll mit einem minimalen Eingriff der Bereich der Pissoir-Rinnen umgebaut und mit fünfzehn neuen Urinoirs, ohne Wasserspülung und mit einer Batterie für die biologisch-chemische Spülung, wie im Wahlacker-Schulhaus, ersetzt werden. Die relativ hoch erscheinenden Kosten pro Urinoir sind auf die Anpassungsarbeiten zurückzuführen. Diese Arbeiten machen 58 % der Gesamtkosten aus. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Marceline Stettler, GFL: Pissoirs sind unhygienisch und veraltet. Das bestreitet wohl niemand. Die vorgesehene Sanierung ist teuer, ja sogar sehr teuer. Auch das bestreitet wohl niemand. Sparmöglichkeiten gibt es nicht viele. Die Art und Weise der vorgesehenen Sanierung lässt wenig Spielraum offen. Einzig und allein die Frage, ob auf allen Geschossen und in allen drei Trakten alles vorhanden sein muss? Wäre es nicht zumutbar, dass ein Teil der Knaben, wenn sie für ihr Geschäft unbedingt ein Pissoir brauchen, einfach die Treppe hinauf oder hinunter gehen könnten? Ich war diese Woche in der Sekundarschule und habe diese Frage einem Lehrer gestellt. Dieser gab mir spontan zur Antwort, dass dies durchaus zumutbar sei. Weil im Parterre, in welchem sich die Lehrerzimmer befinden, gäbe es keine Toiletten. Sie müssen alle immer die Treppe hinauf. Daraufhin begab ich mich hinüber in den Spezialtrakt. Dort war ich wirklich erstaunt. Alle Toiletten, auf allen Geschossen, egal bei den Knaben oder den Mädchen, waren geschlossen. Auf der Tür war ein grosser, weisser Zettel angebracht, auf welchem stand, dass man bei der Lehrkraft den Schlüssel holen soll. Das habe ich gemacht und auch gefragt, warum dies so sei. Sie hat mir dann erklärt, dass es im Spezialtrakt keine Klassenzimmer gebe. Deshalb haben gewisse Schüler das Gefühl, sie seien unbeaufsichtigt und das animiere dazu, die WC's zu fluten, zu verstopfen oder zu verdrecken. Deshalb mussten sie dazu übergehen diese WC's abzuschliessen. Meine Tochter, welche mittlerweile 22 Jahre alt ist, hat mir mitgeteilt, dass dies bereits zu ihrer Zeit so gehandhabt wurde. Diese seien einfach abgeschlossen und man benütze diese nicht. Eine Putzfrau hat mir dann mitgeteilt, dass diese Toiletten sehr selten gereinigt werden müssen, da diese auch nicht benützt werden, da sie abgeschlossen sind. Ich habe mir dann überlegt, ob es nicht schade sei, für so viel Geld die Toiletten zu sanieren, welche dann sowieso abgeschlossen sind? Ich bin nicht gegen diese Sanierung. Ich bin aber gegen eine Sanierung, bei welcher so viel Geld investiert wird, die aber dann von niemandem genützt wird. Oder besser gesagt von niemandem genutzt werden kann. Und das die Schüler die neuen WC's nicht auch fluten, diese Hoffnung dürfen wir wohl nicht hegen. Ich möchte den Verantwortlichen ans Herz legen sich zu überlegen, ob es wirklich überall Alles benötigt? Insbesondere in diesem Spezialtrakt.

Präsident: Weitere Voten aus den Fraktionen?

Markus Burren, SVP: Uns geht es ähnlich wie den Grünen. Uns erscheint diese Sanierung als relativ teuer. Die Mehrheit wird diesem Geschäft schweren Herzens zustimmen. Da wir aber nun die Ausführung von Marceline Stettler vernommen haben, gibt mir dies schon ein wenig zu denken. Man muss sich fragen, ob man die Sanierung nicht besser nur auf jedem zweiten Boden vornehmen sollte. Auf der anderen Seite, wenn man die anderen Trakte betrachtet, braucht es auf jedem Boden eine Toiletten-Anlage. Die Konsequenz daraus ist, berndeutsch gesagt eine „Morerei“ und saubermachen muss es dann die Putzfrau.

Susanne Meierhans, CVP: Zugegeben, Pissoir - Anlagen gehören nicht unbedingt zu meinen Schwerpunkten. Doch der Erfahrungsaustausch mit meinen männlichen Mitgliedern in der Familie erlaubt mir wenigstens mitreden zu können. Im Jahr 1963, als vor den stürmisch-kreativen 68er Jahren, als seit bald einem halben Jahrhundert, fliesst das Wasser der Sekundarschüler durch diese Pissoirrinnen. Was damals sicher fortschrittlich war, ist aus verschiedensten Gründen nicht mehr zeitgemäss. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass bei der Sanierung kindergerechte beziehungsweise tiefer gesetzte Anlagen eingebaut werden. Schüler insbesondere auch der 7. Klasse werden es Euch danken. Sie müssen dann nicht nach oben zielen, sondern können nach unten oder auf die gleiche Höhe zielen. Der Hauswart und das Reinigungspersonal wird es euch ebenfalls danken. Das ist ein Anliegen, welches wir dem Departementsvorsteher und dem Bauverwalter mitgeben möchten, damit sie sich dafür einsetzen mögen. Wir setzen uns für einen zweckmässigen Ersatz dieser ausgehenden Urinoirs ein. Wir haben uns deshalb auch erkundigt, was heute üblicherweise für Anlagen in den Schulhäusern verwendet werden. Dabei haben auch wir festgestellt, dass der vorgeschlagene Verpflichtungskredit eher an der oberen Grenze angesiedelt scheint. Da wir aber keine detaillierteren Unterlagen erhalten haben, können wir dies nicht näher beurteilen. Der CVP Fraktion ist der sorgfältige Umgang mit den Steuergeldern sehr wichtig. Zwar scheint uns die vorgeschlagene Sanierung massvoll und keine Vergoldung. Trotzdem, es hat auch uns sehr erstaunt, dass in den Unterlagen steht, dass die Finanzkommission über die Gesamtkosten erstaunt sei. Wir finden die Bauverwaltung sollte die Offerte und die Kosten von Fr. 11'750.00 von je einem Urinoir noch einmal überprüfen, ob nicht doch noch eine Ersparnis drinliegt und ob wirklich alle WC's notwendig sind. Zu meiner Schulzeit musste ich auch immer vom zweiten in den untersten Stock auf die Toilette gehen. Wir gehen davon aus, dass im beantragten Verpflichtungskredit für die Förderung der Treffsicherheit, Smilies und Fussballtore ebenso inbegriffen sind. Mit erwähnter Skepsis stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu.

Markus Dietiker, SP: Da die alte Anlage sicher kein Schmuckstück und die Sanierung im Wahlacker-Schulhaus bereits mit Erfolg durchgeführt wird, macht es sicher Sinn, das Gleiche im Sekundarschulhaus zu realisieren. Wir sind uns bewusst, dass die Sanierung mit Fr. 176'300.00 nicht günstig ist. Wenn man hört, dass man einen oder zwei Trakte schliessen soll, muss man sich auch bewusst sein, dass man diese Trakte heizen und unterhalten muss. Einfach schliessen kann man sie nicht. Aus diesem Grund stimmen wir dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung zu.

Ulrich Bütikofer, FDP: Auch die FDP Fraktion hat diesen Antrag geprüft. Auch wir haben uns gefragt, ob diese Sanierung sein muss und ob sie wirklich nicht mehr zumutbar ist, so wie sie heute ist? Ist es so unhygienisch wie man dies sagt? Aber wir sind zum Schluss gekommen, dass man diese Sanierungen sukzessive vollziehen muss, da dies auch einen entsprechenden Werterhalt beinhaltet. Wir sind auch der Meinung, wenn man schon saniert, sollte man dies auch flächendeckend durchziehen. Das ist in der Regel günstiger, als wenn man dies Einzelteile-weise macht. Wir sind nicht der Meinung, dass wenn man schon über Pissoiranlagen verfügt, diese im mittleren Stock einfach nicht benützt. Wenn man diese Sanierung will, muss man diese überall durchziehen, was am Schluss sicher am günstigsten kommt. So stimmt die FDP Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Präsident: Weitere Voten aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird nicht ergriffen. Möchte der Gemeinderat ein Schlusswort halten?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Für Marceline Stettler ist es zumutbar, wenn man auf einzelnen Stockwerken die Toiletten schliessen würde. Ich finde dies nicht gut. Für mich ist es klar, dass in den Toiletten-Räumen WC's und Pissoirs existieren. Wie willst du da nur die Pissoirs schliessen? Ich sehe dies nicht ein. Nun zum Spezialtrakt. Hier sind drei Urinoirs vorgesehen. Eines pro Stockwerk. Ich höre heute zum ersten Mal, dass die Türen geschlossen sind. Ich werde mich erkundigen warum. Es braucht diese Neuerungen auf jedem Bo-

den. Dass die Sache bezüglich der Höhe kindergerecht sein soll, ist für mich selbstverständlich. Als wir das Geschäft in der Baukommission behandelt haben, war noch die Rede von 28 Pissoirs. Wir haben diese dann auf 15 reduziert. Nur dass Sie das auch gehört haben. Wir haben hier einen Schritt gemacht. Wenn wir die Offerten einholen, werden wir allfällige günstigere Offerten, als der vorliegende Kredit, sicher berücksichtigen. Das machen wir immer so.

Markus Burren, SVP: Marceline Stettler, könntest du bitte wiederholen, was du punkto Schliessung der Toiletten gesagt hast. Es ist nicht bei allen ganz richtig angekommen, bin ich der Meinung.

Präsident: Ich schlage vor, wir lassen diese Frage noch beantworten und werden dann abschliessend die Diskussion abschliessen. Marceline möchtest du diese Frage beantworten?

Marceline Stettler, GFL: Die Türe zum WC war abgeschlossen und es war ein Zettel angebracht, man müsse bei der Lehrkraft den Schlüssel holen. Das habe ich gemacht. Im WC befinden sich im vorderen Bereich die Pissoirrinne und dahinter ein normales Closet. Ich bin natürlich nur der Ansicht, dass man das Pissoir nicht ersetzen müsste, das Closet muss man offen lassen, damit man dieses trotzdem noch benützen kann. Ich habe nicht gemeint, dass man das ganze WC schliessen soll. Man sollte sich bei den Urinoirs im Spezialtrakt gut überlegen, ob es Sinn macht diese auf jedem Boden zu sanieren.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich:

Für die Sanierung der Pissoiranlagen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 176'300.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 217.503.59) bewilligt.

6 33.201.3 Fussgängerbrücke über den Krebsbach

Instandstellung der Fussgängerbrücke über den Krebsbach, Bach- und Böschungssanierung; Verpflichtungskredite

Präsident: Die GPK hat das Wort.

Urs Julmy, GPK: Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft und hat die folgenden vier Bemerkungen: Die erste Bemerkung bezieht sich auf Ziffer 2 auf Seite 1, den Rechtsgrundlagen. Die aufgeführten Rechtsgrundlagen sind aus unserer Sicht nicht ganz vollständig. Das erwähnte Wasserbaugesetz gilt nur für Fliessgewässer und nicht für Brücken. Als Rechtsgrundlage fehlen namentlich das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege, das kantonale Strassengesetz, insbesondere Art. 44. Es ist weiter zu erwähnen, dass die Brücke im Richtplan aufgeführt ist und im Bauinventar als schützenswert erfasst ist. Es wäre ebenfalls erwähnenswert, dass die Brücke im Wanderweginventar aufgeführt ist. Wieso ist das wichtig? Aus Sicht der GPK sind diese Rechtsgrundlagen und Informationen wichtig, weil daraus geschlossen werden kann, dass die Brücke nicht einfach abgebrochen werden darf. Man darf die Brücke im Prinzip „verlottern“ lassen, da sie im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt ist. Für die Gemeinde besteht eine gewisse Verpflichtung zum Unterhalt dieser Brücke. Diese Tatsache ist bei diesem Geschäft massgebend zu berücksichtigen. Wir haben eine zweite Bemerkung zur Ziffer 9 auf Seite 7. Hier findet man zwei Tabellen. Zu diesen Tabellen gibt es folgende zwei Bemerkungen: Es wird in der Tabelle zweimal von Gesamtkosten gesprochen. Einmal vor der Reserve und einmal nach der Reserve. Dies finden wir ein wenig verwirrend. Das ist vor allem dann der Fall, wenn man den Variantenvergleich durch-

führen will, so wie man es unter Ziffer 10 auf Seite 8 macht. Hier ist dann nicht klar, welche Gesamtkosten mit welchen verglichen werden. Dies könnte man klarer formulieren. In beiden Tabellen sind neue Positionen aufgeführt, massgeblich „Unvorhergesehenes“ und „Reserve“. Dies sind neue Positionen und diese kennen wir in dieser Form nicht. Wir wären froh, wenn die Verwaltung dazu Stellung nehmen könnte, insbesondere auch im Hinblick auf zukünftige Geschäfte. Als letzten Punkt möchten wir eine Frage stellen. Er wird erwähnt, dass eine Begehung mit der Denkmalpflege stattgefunden hat. Uns würde es interessieren, ob und allenfalls wie sich die Denkmalpflege zu den beiden Varianten geäussert hat.

Präsident: Ich habe die Eintretensfrage am Anfang des Geschäftes vergessen und möchte dies nun nachholen: Ist das Eintreten bestritten? Ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: *(Joseph Crettenand hält sein Referat mithilfe einer PowerPoint-Präsentation).* Sehr geehrte Damen und Herren, hier sehen Sie die Krebsbachbrücke *(ein Bild der Krebsbachbrücke wird angezeigt)*, welche im Bauinventar des Kantons Bern als schützenswertes Objekt aufgeführt ist. *(Ein Bild des Herrschaftsplans von 1719 wird angezeigt)* Diese Brücke ist bereits seit 1719 im Herrschaftsplan eingezeichnet. Nachdem die Brücke eingestürzt war, hatte der damalige Alt-Regierungsrat Fischer, als Eigentümer des Landes, der Gemeinde Zollikofen die Einwilligung zum Bau einer neuen Brücke gegeben. Im Gegenzug übernahm die Gemeinde Zollikofen die Brücke inklusive den Unterhalt der Zugänge zu dieser Brücke. Wie im Antrag erwähnt, dass wäre die Bemerkung der GPK, gehört der Weg zum Wanderwegnetz des Kantons Bern und ist zudem im Richt- und Inventarplan Wandern des Kantons Bern enthalten. *(Ein weiteres Bild der Brücke, inkl. Erstellungsjahr und der damaligen Erstellungskosten wird angezeigt)* Im Jahr 1861 beschloss der Gemeinderat, die hölzerne Fussgängerbrücke durch eine steinerne Bogenbrücke zu ersetzen. Die Bogenbrücke wurde durch den Steinhauer Christian Weibel für Fr. 207.66 erstellt. Im Jahr 1911 wurde die Betonbrüstung erstellt. *(Verschiedene Bilder von Schäden an der Brücke werden angezeigt)* In den folgenden zwei Bildern sehen Sie die Brückenschäden und Böschungserosionen im Bereich der Auflage der Brücke. Die nächsten Bilder zeigen Ihnen nochmals ein paar schadhafte Stellen der Brücke. Auf die genauen Schäden gehe ich nicht mehr ein, da Sie im GGR-Antrag beschrieben sind. An der Brücke, und das ist sehr wichtig, sind noch Werkleitungen befestigt, welche bei einer nicht Sanierung der Brücke, irgendwann in die Reichenbachstrasse umgelegt werden müssen. Es ist die Wasserleitung, die BKW Starkstromleitung und die Swisscomleitung. Die Brücke muss dringend saniert werden. Bei einer Ablehnung müssten absturzgefährdete Teile trotzdem abgetragen oder gesichert werden damit unter der Brücke niemand von herunterfliegenden Teilen getroffen werden könnte, Fischer oder Werkhofmitarbeiter beim Unterhalt. Bei einer Ablehnung des Geschäftes werden die Brücke und der Weg gesperrt. Durch den Sturz eines Baumes, welcher am 1. August 2010 auf ein Absicherungsseil des Wanderweges gefallen ist, wurde ein Teil der Brüstung abgerissen. Sie können dies im Bild erkennen. *(Es wird die Sanierungsvariante des Gemeinderates inklusive Kosten aufgezeigt)* Hier sehen Sie die vom Gemeinderat gewählte Lösung. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf Fr. 310'000.00, davon übernimmt die Denkmalpflege ca. Fr. 25'000.00. Die Denkmalpflege beteiligt sich nur an den Kosten der Sandsteinsanierung. Die Böschungssanierung findet im Bereich der Brücke statt. Im weiteren Verlauf bis zum Restaurant Reichenbach wird das Bachbett um einen Meter angehoben, damit das Unterspülen, Sie sehen das hier auf dem rechten Bild, der Brückenfundamente und der seitlichen Mauern gestoppt werden kann. *(Es wird ein Situationsplan der Bachsanierung inklusive der Kosten aufgeführt).* Als Schluss sehen Sie noch den Situationsplan der Bachsanierung. Die Kosten für die Bach- und Böschungssanierung belaufen sich auf Fr. 410'000.00. Vom Kanton ist mit einem Beitrag von ca. Fr. 120'000.00 zu rechnen. Zu den Bemerkungen und Fragen der Geschäftsprüfungskommission kann ich folgenderweise Stellung nehmen: Es stimmt, dass die Rechtsgrundlagen im Bericht und Antrag unvollständig sind. In der Tabelle auf Seite 7, beinhaltet die Position „Unvorhergesehenes“, Arbeiten, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind, aber bei der Sanierung zu erwarten sind. Die Position „Reserve“, federt die Ungenauigkeit der Kostenschätzungen ab. Die Ungenauigkeiten der

Schätzungen $\pm 10\%$, respektive $\pm 20\%$, stimmt mit der Höhe der Reserve von 10% respektive 20% überein. Es braucht also beide Positionen. Die Denkmalpflege hat die Variante des Gemeinderates und diejenige der Baukommission als taugliche Varianten beurteilt. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident: Wir gehen in die Beratungen. Die Fraktionen haben das Wort.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL Fraktion unterstützt das Geschäft im Grundsatz. Bei der Brückensanierung unterstützen wir die Version der Baukommission mit der günstigeren Geländerkonstruktion. Wir beantragen somit beim Antrag 1 einen Kredit von Fr. 290'000.00 statt Fr. 310'000.00. Den Antrag 2 unterstützen wir im Sinn des Gemeinderates. Zu der Brückensanierung möchte ich noch einige Bemerkungen anbringen: Je länger wir in der Fraktion mit Fachleuten, inner- und ausserhalb der Verwaltung über dieses Geschäft diskutiert haben, desto mehr Fragen tauchten auf. Es hat sich gezeigt, dass es bei diesem Geschäft um weit mehr geht als nur um die Sanierung einer Brücke. Es geht vielmehr um die planerische Fragestellung, wo und wie die Fuss- und Wanderwegverbindung zwischen Zollikofen und Reichenbach und weiter nach Bremgarten geführt werden soll. Zu dieser Frage finden wir im Bericht und Antrag des Gemeinderates kaum Informationen. Es ist die Rede davon, dass die Fussgängerbrücke eine historische Verbindung zwischen Zollikofen und Bremgarten darstellt, dass die Verbindung zum Wanderwegnetz des Kantons Bern gehört und dass sie intensiv genutzt wird. Wenn diese Brücke nun mit viel Geld saniert werden muss, muss man sich auch Fragen, ob die Brücke einen Nutzen hat oder ob es Alternativen gäbe. Solche gibt es. Bis vor einigen Jahren gab es solche, nämlich von der Reichenbachstrasse durch den Wald hinunter zum Restaurant. Der Weg über die Brücke ist ein Umweg. Wenn auch dieser Weg weniger steil ist, als derjenige durch den Wald. Zudem mündet diese Brücke in den Schlossweg, das ist die unattraktive Zufahrt zum Parkplatz. Dort möchte man eigentlich nicht hingelangen. Leider ist der direkte Weg durch den Wald seit ein paar Jahren gesperrt und sanierungsbedürftig. Er ist auf privatem Boden und müsste von der Gemeinde übernommen und saniert werden. Im Zusammenhang mit diesem Aspekt haben wir uns gefragt, ob der Schlossweg nicht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gestaltungsrichtplanes Reichenbach und des Regionalkonzeptes Aareschlaufe, in welchem der Bereich Reichenbach ein so genannter „Hot-Spot“ ist, attraktiver gestaltet werden könnte? Ob dann der offizielle, im Richtplan eingetragene Wanderweg, hierhin verlegt werden könnte und was dies kosten würde, sind weitere Fragen, welche im Bericht und Antrag nicht geklärt werden. Falls eine Verlegung möglich wäre, müsste man diese Brücke auch nicht zwingend sanieren. Leute mit Kinderwagen und Gehbehinderte müssen ohnehin den Weg entlang der Reichenbachstrasse wählen, da auch die sanierte Brücke nicht rollstuhlgängig sein wird. Wenn man diesen Wanderweg auf eine attraktivere Route verlegen könnte, stellt sich die nächste offene Frage: Muss die Gemeinde die Brücke, welche im Bauinventar als geschützt eingetragen ist, in ihrer Funktionalität oder nur als Bauwerk erhalten? Was passiert, wenn die Gemeinde die Brücke nicht sanieren will oder kann, weil zum Beispiel der GGR den Kredit nicht frei gibt? Auch diese Frage ist im Bericht und Antrag nicht beantwortet worden. Zum Glück hat sie nun Joseph Crettenand beantwortet. All diese Fragen zeigen, dass diese Vorlage vom Gemeinderat zu wenig gut ausgearbeitet worden ist. Die übergeordneten Fragestellungen bezüglich Linienführung des Fuss- und Wanderweges hätten zudem auch der Planungskommission vorgelegt werden müssen. Ihre Stellungnahme hätte ich in Bericht und Antrag sehr gerne gelesen. Noch an der letzten GGR-Sitzung haben wir über meine Motion diskutiert, in welcher es um die Stärkung der Kommissionsarbeit ging. Ich habe gefordert, dass die Kommissionen alle Geschäfte behandeln sollen, welche sie betreffen. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass sei heute bereits weitgehend der Fall und es bestünde kein Handlungsbedarf. Das vorliegende Beispiel zeigt mir aber, dass dies nicht richtig ist. Trotz dieser Mängel haben wir uns zu einer Zustimmung zur Sanierung durchgerungen. Vor allem weil die Verlegung des Fuss- und Wanderweges und der Leitungen ebenfalls Kosten verursachen würden. Von den Sanierungsprojekten gefällt uns der Vorschlag der Baukommission besser. Er wirkt leichter und ist erst noch billiger. Ob auf der Westseite der Anschluss an den Schlossweg eine Treppe oder eine Rampe ist, spielt für uns keine Rolle. Warum der Gemeinderat die teurere Variante be-

vorzugt ist für uns nicht nachvollziehbar, da im Bericht und Antrag nichts darüber steht. Wir beantragen deshalb im Antrag 1 einen Kredit von nur Fr. 290'000.00 statt Fr. 310'000.00. Wir haben noch drei Bitten an den Gemeinderat. Erstens, bitten wir Ihn zu prüfen, ob am östlichen Ende des Weges bei der Reichenbachstrasse eine sichere Fussgängerquerung mit Fussgängerstreifen und Mittelinsel einrichtet werden könnte oder eingerichtet werden sollte. Zweitens, bitten wir Ihn zu prüfen, ob die Sanierung des alten Weges, welcher durch den Wald bis hinunter zum Restaurant Reichenbach führt, möglich ist. Drittens bitten wir Ihn, das Potential der Kommissionen wirklich auszuschöpfen und bei den Geschäften jeweils alle betroffenen Kommissionen zu begrüssen. Zum Schluss noch eine Bitte im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 2, der Bachsanierung. Die vorgeschlagene Böschungssanierung mit Blocksteinverbau scheint uns sehr grob und steril. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob es dort ingenieur-biologische Alternativen gibt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen?

Markus Burren, SVP: Die SVP Fraktion hat diese Vorlage geprüft. Wir haben uns Fragen dazu gestellt und Alternativen dazu geprüft. Wir sehen auf dem vorliegenden Plan (*mittels einer Folie wird ein Situationsplan der Reichenbach-Brücke aufgezeigt*) auf der oberen Seite den bestehenden Weg mit der Brücke und auf der unteren Seite, rot eingezeichnet, einen bestehenden Weg, welcher heute aber gesperrt ist. Ausserdem kann man, von der Ostseite her, vom bestehenden Eingang zur Brücke, einen tangierenden bzw. parallel zur Böschung laufenden Weg erkennen, welcher in den bestehenden Hauptweg hineinführt. Auf was wollen wir hinaus? Wir haben nach Alternativen zur Brückensanierung gesucht. Wir haben gehört, es handelt sich um ein K-Objekt. Es wurde ein wenig eng ausgedrückt, was man bei einem K-Objekt alles machen kann und was nicht. Wir haben abgeklärt was möglich ist und was nicht. Man kann viel mehr realisieren, als man uns hier immer erzählt. Wir können erkennen, dass über die bestehende Brücke verschiedene Werkleitungen führen. Das ist für uns noch lange kein Grund die Brücke zu sanieren. Denn, wenn man den Investitionsplan studiert hat, kann man erkennen, dass die Strasse oberhalb der Brücke auch saniert wird. Das heisst, man könnte die Werkleitungen gleich in diese Strasse einlegen. Dann wäre die Forderung, dass sämtliche Werkleitungen auf gemeindeeigenem Boden laufen sollten, erfüllt. Die Aussage, dass dieses Grundstück der Gemeinde gehört stimmt nicht. Die Parzelle 134 gehört der Firma Hofweber, das sind die Besitzer der Rugenbräu AG. Die Parzelle 133, welche sich östlich der Parzelle 134 befindet, gehört auch der Firma Hofweber. Die Linienführung spielt keine Rolle. Ob wir nun die Brücke sanieren oder eine Alternative wählen, das Land gehört immer der Firma Hofweber. Ich habe die Situation vor Ort begutachtet. Klaus Jost hat heute noch Fotos gemacht. Die Idee stammt eigentlich von Klaus Jost. (*Es wird eine Folie bzw. Foto welches den bestehenden Weg zeigt, aufgelegt*) Das ist der bestehende Weg, so wie er heute aussieht. Wir können klar erkennen, dass die Böschung saniert werden muss. Das ist unbestritten. Weiter unten führt der Weg dann über die Brücke. Die Brücke umfasst eine Spannweite von ungefähr 15 Schritten beziehungsweise von ca. 15 Metern. Wenn man nun auf die Brückensanierung verzichten würde, könnte man mit der Böschung nicht allzu viel einsparen. Man müsste die Sanierung beidseitig des Ufers vornehmen. Man könnte gemäss Gespräch mit Kurt Hefti, Fr. 10'000.00 bis Fr. 15'000.00 einsparen. Unsere Alternative, welche wir aufzeigen wollen (*es wird eine neue Folie aufgelegt*) würde gemäss Kostenschätzung von Kurt Hefti Fr. 60'000.00, plus/minus 25 %, kosten. Wenn wir hochrechnen, würden wir auf Fr. 80'000.00 kommen, dies wäre aber der schlimmste Fall. Aber man würde auf die Brückensanierung verzichten und die Differenz würde sich auf ca. Fr. 200'000.00 belaufen. Man würde nach wie vor den Betrag des Kantons für die Bachsanierung erhalten. Beim Kanton existiert ein Renaturierungsfonds, aus welchem allenfalls auch noch Gelder bezogen werden könnten. Davon ist in diesem Antrag aber nicht die Rede. Auf der Folie kann man den Eingang des alten Weges erkennen. Dieser ist mittels eines Gitters gesperrt. (*Es wird eine Folie aufgelegt*). Das ist der Weg wie er heute aussieht. Ich schätze, dass seit über 20 Jahren kein Unterhalt mehr an diesem Weg vorgenommen wurde. Der Weg ist vorhanden, aber man muss gewisse Unterhaltsarbeiten ausführen, das ist unbestritten. Aber akute Absturzgefahr besteht nicht. Im Sommer gehe ich oft wandern, dann sehe ich im Oberland We-

ge, welche sich wohl in einem schlechteren Zustand befinden (*es wird eine neue Folie aufgelegt*). Das ist der weitere Verlauf des Weges (*es wird eine neue Folie aufgezeigt*). Wenn man sich das Foto betrachtet, kann man einen Weg erkennen. Er ist nicht im besten Zustand, aber mit ein wenig Unterhalt kann er wieder auf Vordermann gebracht werden. Da bin ich der gleichen Meinung wie alle anderen auch. Hier unten (*zeigt auf der Folie den Beginn des ursprünglichen Weges*) hat der ursprüngliche Weg begonnen und dort würde man auch herunterkommen und könnte dann direkt zur Aare gelangen. Früher war dort, wo sich das Fahrverbot befindet, ein Wanderweg-Wegweiser. Was heisst dies nun? Der Weg würde kürzer werden, für alle die zur Aare gelangen möchten, das ist unbestritten (*es wird eine weitere Folie aufgezeigt*). Alle Personen, welche vom Buchrain auf diesen Weg gelangen, gehen heute nicht bis ganz nach vorne, sondern benützen die Strasse. Wenn man sich nun die Alternativroute betrachtet, könnten Sie auch das Trottoir benützen und dies wäre der kürzeste Weg hinunter zur Aare. Auch für diejenigen welche von der Känelgasse zur Aare gelangen wollen, ändert gar nichts. Sie können ebenfalls gerade hinunter gehen. Es bleibt alles beim Alten. Zusammengefasst: Wenn wir auf die Brückensanierung verzichten, dann gibt es im Bereich der Böschungssanierung eine Kosteneinsparung von Fr. 10'000.00 bis Fr. 15'000.00, laut Auskunft von Kurt Hefti. Die Werkleitungen müssen wir neu verlegen, dieser Zeitpunkt wird kommen. Aber nur nach dem Grundsatz: Keine Werkleitungen, beziehungsweise Hauptverbindungsleitungen in Privatgrundstücken. Somit ist für mich klar, dass man die Werkleitungen in die Aarestrasse verlegt, sobald man diese saniert. Es ist ganz klar, dass die Werkleitungen in dieser Strasse Platz finden. Es ist unbestritten, dass die obere Brücke saniert werden muss. Was können wir noch machen? Wenn wir nun Fr. 200'000.00 einsparen können, das ist zugegebenermassen optimistisch, können wir mit diesem Geld bereits einen grossen Teil der Landgarbenstrasse sanieren. Dies ist ein Projekt, welches in naher Zukunft im GGR behandelt wird. Die Mehrheit der Bevölkerung hat bei dieser Variante sicher einen grösseren Nutzen, anstelle, dass wir für eine Brücke mit 15 Metern Spannweite, Fr. 300'000.00 investieren. 15 Meter Spannweite, kosten im Oberland oder im Napf-Gebiet wohl nie Fr. 300'000.00, sonst wären diese Gemeinden wohl schon alle Konkurs gegangen. Dort gibt es viele solcher Brücken. Dort wird mit Alternativen, wie Doppel-H-Trägern, gearbeitet.

Präsident: Darf ich Markus Burren bitten langsam zum Ende zu kommen.

Markus Burren, SVP: Ich habe somit geschlossen.

Ulrich Bütikofer, FDP: Auch die FDP Fraktion hat dieses Geschäft geprüft. Wir waren uns schnell einig, dass man die Böschungssanierung realisieren muss. Dann sind wir zur Beratung betreffend der Brücke übergegangen. Hier hat es, wie wohl in den anderen Fraktionen auch, etwas längere Diskussionen darüber gegeben ob es diese Brücke braucht oder gibt es Alternativen? Uns ist beim Gedanken so viel Geld für die Brückensanierung auszugeben auch nicht ganz wohl. Wenn es Alternativen gibt, welche man prüfen kann, muss man diese weiterverfolgen. Dies erst recht, wenn diese kostengünstiger sind und die gleiche Qualität aufweisen. Wir waren mehrheitlich der Meinung, dass man diese Brücke sanieren sollte, so wie sie heute besteht. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass man die Variante wählt, welche die Baukommission vorgeschlagen hat. Da der Weg selber auch nicht rollstuhlgängig ist und diese Variante erst noch kostengünstiger und ästhetischer ist, muss man diese Variante wählen. Wie erwähnt sind wir gerne bereit allfällige Alternativen dazu zu prüfen.

Präsident: Weitere Voten?

Denise Mellert, CVP: Die beschriebene historische Fussgängerbrücke ist heute schon lange kein Juwel mehr. Glücklicherweise liegt sie ein wenig versteckt, so dass man diesen Betonübergang gar nicht so wahrnehmen kann. Warum soll sie nun heute für Fr. 310'000.00 in gleicher Art und Weise saniert werden? Unter anderem wird als Rechtsgrundlage für dieses Geschäft das Wasserbaugesetz, insbesondere Artikel 9, herangezogen. Der Gemeinde obliegt, wie wir bereits vorhin vernehmen konnten, die Sanierung von Bach und Böschung, aber nicht der Brücke. Die von der GPK ergänzten zusätzlichen Rechtsgrundlagen, ich nen-

ne das Bauinventar, üben einen gewissen Druck aus. Diese bedeuten für die Gemeinde keinen Zwang zur Sanierung der Brücke. Wir von der CVP-Fraktion finden, dass der Beitrag des Kantons, welcher nicht einmal 10 % der gesamten Kosten ausmacht, zu gering ausfällt um die Wichtigkeit für den Erhalt zu unterstreichen. Der Wanderweg kann ohne grosse Mühe auf dem kurzen Stück Strassenschleife geführt werden, was keine nennenswerten Kosten verursachen würde und auch zu keiner Beeinträchtigung des Wanderers führen würde. Nein, es würde sogar noch besser werden, da man den Weg auch mit Kinderwagen und Rollstühlen befahren könnte. Für uns stehen die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen für die ganze Gemeinde. Dieses Geld kann man wirklich sinnvoller einsetzen. Im Übrigen kann der erhaltenswerte Steinbogen auch ohne begangen zu werden, weiterhin bestaunt werden. Schön wäre es natürlich, wenn man dort eine Informationstafel anbringen könnte, auf welcher man dem interessierten Wanderer entsprechend die historische Seite erklären könnte. Zuletzt wollen wir anmerken, dass wir nicht ganz nachvollziehen können, wieso der Gemeinderat dem Antrag für die Sanierung seine Variante zugrunde legt, und nicht die kostengünstigere und – wie wir meinen - erst noch schönere, leichtere Ausführung der Baukommission den Vorzug gab. Die CVP Fraktion wird dem Antrag für die Sanierung der Brücke, egal welche Variante, nicht zustimmen. Zustimmung jedoch findet für die Fraktion die Sanierung des Bachs und der Böschung im Bereich der Brücke.

Roland Stucki, EVP: Wir haben uns eingehend mit dem Geschäft befasst. Die vielen Informationen welche nun zusätzlich hervorgebracht worden sind, helfen uns bei der Entscheidungsfindung weiter. Ganz schwierig nachzuvollziehen ist in der Tat, wie der Gemeinderat mit dieser „molochartigen“ Variante der Sanierung, gegenüber der eleganteren Version der Baukommission obsiegen will. Das ist uns wirklich unverständlich. Diese Variante ist richtig hässlich. Ob es nötig ist, einen solch spärlich benützten Übergang, für so viel Geld zu sanieren, das muss man sich wirklich fragen. Über die nun vorgebrachten Alternativen muss man sagen, diese gehören eigentlich in diesen Antrag. Hier muss man uns helfen und aufzeigen, dass es noch andere Varianten gibt, als nur die Sanierung der Brücke. Das muss man hier aufzeigen und das fehlt in diesem Antrag. Wir haben eigentlich entschieden, dass wir der Variante der Baukommission zustimmen wollen. Aber ich muss nun, nach allem was wir gehört haben feststellen, dass die einzige Konsequenz eine Rückweisung des Geschäftes ist. Diesen Schritt kann ich erst jetzt wählen, weil ich viele Informationen erst jetzt in dieser Diskussion erhalten habe. Wir beantragen deshalb einen Rückweisungsantrag.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP hat relativ lange über dieses Geschäft diskutiert. Wir haben die Varianten geprüft und waren ebenfalls erstaunt, wie der Gemeinderat dazu kommt so eine wuchtige Lösung vorzuschlagen. Hinzu kommt bei dieser Variante die schiefe Ebene, welche im Winter rutschig und gefährlich werden kann. Ausserdem ist die Variante des Gemeinderates erst noch teurer als die Variante der Baukommission. Uns liegt ein Antrag mit entsprechenden Informationen vor. Es kann sein, dass dieser Antrag nicht ganz vollständig ist, aber er ist unter Vorbehalt gewisser Abklärungen, ausführungsfähig. Wir stimmen der Bachsanierung und der Brückensanierung, welche so wie ich das sehe nicht einmal bestritten worden ist, zu. Ob die Brücke nun benützt wird oder nicht, sie muss saniert werden. Wir haben heute interessante Ausführungen über die geschichtlichen Aspekte dieser Brücke und ehemaliger Wege, welche heute zum Teil noch bestehen, gehört. Ich habe aber von der SVP, nebst diesen interessanten Ausführungen keinen Antrag gehört. Die SVP hat keinen Antrag gestellt. Was sollen wir nun mit diesen Ausführungen anfangen?

Markus Burren, SVP: Es kommt ein Antrag.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Das wäre dann aber Zeit. Die CVP hat auch keinen Antrag gestellt. Der erste Rückweisungsantrag welchen ich heute gehört habe, stammte von der EVP. Wenn man will dass diese alternativen Wegvarianten geprüft werden, wenn man geprüft haben will, ob man die Brücke ohne benützen zu können einfach stehen lassen kann und ob man sie trotzdem sanieren muss, dann gibt es keine Alternative als einen Rückweisungsantrag. Das

ist völlig klar. Ansonsten bin ich gespannt, was die SVP sonst noch für Anträge anbringen will.

Präsident: Es waren alle Fraktionen an der Reihe, somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Ich bin über den Verlauf der Diskussion auch ein wenig erstaunt. Es wurde nun viel geredet, fast ein wenig ein Geplapper, aber es ist kein entsprechender Antrag gestellt worden. Darum war der Rückweisungsantrag von Roland Stucki sehr wichtig. Ansonsten gibt es nur noch die Möglichkeit, Nein zum Geschäft zu sagen und das wäre sehr schade. Es wäre für das ganze Geschäft sehr schade. Darum müssen wir nun einen Rückweisungsantrag, mit der Vorgabe die hier vorgebrachten Alternativen zu prüfen, stellen.

Präsident: Markus Burren du hast vorhin deine Hand erhoben. Bevor du dein Votum hältst möchte ich dich noch fragen, ob du bei deinem vorgängigen Votum einen Antrag hast stellen wollen, das habe ich bei deinem Votum nicht gehört.

Markus Burren, SVP: Ich hatte bei meinem Votum keine Zeit mehr.

Präsident: Das kann passieren.

Markus Burren, SVP: Unser Antrag zu diesem Geschäft lautet, dass man auf die Brückensanierung verzichtet, dass man das Gelände entfernt und den Rest so belässt wie es heute ist und dass man die Alternative des bestehenden Weges ins Auge fasst. Das ist unser Antrag. Es gibt noch zu sagen, dass es für die Firma Hofweber keine Rolle spielt, welche Variante schlussendlich zur Ausführung kommt. Für die Firma Hofweber ist aber klar, dass die Gemeinde diesen Weg unterhalten muss. Ich habe dies vorgängig mit Martin Hofweber besprochen. Für uns ist dies aber klar. Das Gebiet im Bereich der Brücke ist nicht heilig. Wenn man dort ein wenig herumspaziert, dann findet man viele alte Sachen. Man entdeckt beispielsweise die alten Förderbänder der Losinger AG. Man findet eine noch fast intakte Strassenunterführung. Das ist alles vorhanden und wurde nicht zurückgebaut. Vielleicht sind diese Objekte in Zukunft auch einmal schützenswert. Unser Antrag lautet, ich wiederhole diesen noch einmal: Die Brücke stehen lassen. Die Geländer sind zu entfernen und die Alternative des Weges ins Auge zu fassen. Es sollte auch kein Problem sein den Wanderweg im Inventar aufzunehmen, da er den Anforderungen entspricht. Der Weg ist nicht asphaltiert, er wird auch nicht länger und die Verbindungen sind in alle Richtungen sichergestellt.

Präsident: Weitere Voten?

Adrian Gehri, FDP: Heute Abend ist nicht der Zeitpunkt Bauingenieur sein zu wollen. Heute Abend müssen wir darüber abstimmen ob wir die Vorlage annehmen, ablehnen oder zurückweisen wollen. Alles andere als ein Rückweisungsantrag wäre sinnlos.

Präsident: Weitere Voten? Ich versuche zusammenzufassen was bislang vorliegt. Wir haben einen Gegenantrag der GFL gegenüber dem Antrag des Gemeinderates. Wir haben einen Rückweisungsantrag der EVP, hier muss ich dich darauf hinweisen, Roland Stucki, dass aufgrund unserer Geschäftsordnung gemäss Artikel 30, es sich so verhält, dass du uns noch mitteilen müsstest inwiefern das betreffende Geschäft überprüft werden müsste. Oder wie es überarbeitet werden müsste. Du müsstest hier noch eine Stossrichtung angeben. Wir haben einen Antrag der SVP. Markus Burren, deinen Antrag verstehe ich so, dass du keinen Kreditbetrag genannt hast und an und für sich einen Prüfungsauftrag erteilen möchtest. Das ist insofern kein Gegenantrag zum Antrag des Gemeinderates sondern ein weiterer Rückweisungsantrag, einfach mit diesem entsprechenden Auftrag. Bei diesem Punkt müssen wir noch erwähnen, dass ein Rückweisungsantrag das ganze Geschäft umfasst. Wir haben dies vorhin kurz nachgeprüft. Es heisst ausdrücklich in der Geschäftsordnung, dass der Rückweisungsantrag das ganze Geschäft betrifft. Es ist offenbar nicht möglich, dass man einen ein-

zelenen Punkt zurückweisen kann, somit kann die Bachsanierung nicht zurückgewiesen werden.

Markus Burren, SVP: Es geht nicht um eine Abklärung oder eine Teilrückweisung sondern, dass man diese Variante beschliessen würde. Aber wir sind uns nun am Überlegen, ob wir das ganze Geschäft zurückweisen wollen. Je nach Abstimmungsverfahren.

Präsident: Wir geben dem Gemeinderat das Wort für eine erste Stellungnahme.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Die SVP will auf eine Brückensanierung verzichten und stattdessen den alten Weg im Wald zum Restaurant benützen. Diese Variante ist realisierbar, aber man muss folgende Punkte berücksichtigen: Erstens, die Kosten die von Kurt Hefti in der Diskussion mit Markus Burren erwähnt worden sind, stellen nur eine grobe Schätzung aufgrund einer Längenermittlung dar. Dieser Weg und der Hang sind sehr durchnässt. Die Kosten für die Wegsanierung und die dazu benötigten Absicherungen könnten auch über Fr. 100'000.00 kommen. Zweiter Punkt: Der alte Weg, das wurde bereits erwähnt, liegt auf dem Grundstück von Herrn Hofweber und wurde auch durch diesen aus Sicherheitsgründen damals geschlossen. Dieser Weg wäre für ältere Menschen schlecht begehbar und auch ein Begehen mit geländegängigem Kinderwagen wäre nicht mehr möglich. Drittens, wie ich es schon erwähnt habe, darf man nicht vergessen dass eine Wasserleitung, eine BKW-Starkstromleitung und eine Swisscomleitung an der Brücke montiert sind, welche bei einer Ablehnung des Geschäftes in die Reichbachstrasse umgelegt werden müssen. Als Schlussfolgerung kann man sagen, dass bei der SVP Alternativlösung die Kosten mittelfristig die Kosten der Brückensanierung übersteigen werden. Dabei müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden die bei der Alternativlösung nicht aufgeführt worden sind. Der jährliche Unterhalt des Wanderweges wird sicher aufwendiger sein. Für die alte Brücke müssen Schutzmassnahmen getroffen werden um den Schutz vor herunterfallenden Teilen zu gewährleisten. Falls die Brücke instabil wird, müssen die Werkleitungen verlegt werden und dies geschieht garantiert. Wir erhalten keinen Beitrag der Denkmalpflege, das ist klar. Hier möchte ich zu Denise Mellert etwas sagen. Die Denkmalpflege beteiligt sich, das habe ich vorhin bereits erwähnt, nur an den Kosten der Sandsteinsanierung und das bedeutet Fr. 25'000.00. Das ist immerhin etwas. Entscheidend an diesem Geschäft ist aber nicht die Rechtsgrundlage, das wurde auch diskutiert. Es geht darum, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrzunehmen hat und dass im Leitbild der Gemeinde explizit steht: „Wir pflegen die landschaftlichen und kulturellen Juwelen“. Es geht doch nicht an, dass eine Gemeinde wie Zollikofen ihre Kulturdenkmäler verlottern lässt. Auf der anderen Seite rühmt man sich mit Kulturdenkmälern Privater, wie Schloss Reichbach, Bühlikofen und die Rütli.

Präsident: Ich möchte jetzt Roland Stucki fragen, wie du deinen Rückweisungsantrag konkretisieren möchtest?

Roland Stucki, EVP: Insofern, dass die Variante, welche Markus Burren aufgezeigt hat eine Möglichkeit aufzeigt, welcher für uns neu ist. Es müssen die Kosten dieser Variante aufgezeigt werden, welche heute fehlen. Die Bachsanierung kann man im Prinzip auch neu betrachten. Es ist zu prüfen, ob diese auf der ganzen Länge sein muss. Man muss auch prüfen, ob man die Werkleitungen wirklich verlegen muss, wenn man nur das obere Gelände entfernen will. Der Weg muss neu bewertet werden und dem Rat vorgelegt werden und dann können wir entsprechend entscheiden.

Präsident: Markus Burren, wie ist dein Antrag nun zu verstehen? Wir können deinen Antrag nicht als Gegenantrag zum gemeinderätlichen Antrag entgegennehmen. Wir können ihn als Rückweisung betrachten. In diesem Fall möchte ich gerne wissen, ob wir die Rückweisung mit derjenigen der EVP zusammenlegen können? Könntet ihr euch dazu äussern, wie ihr dies betrachtet.

Markus Burren, SVP: Wir haben uns vorhin abgesprochen. Wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag. Aber diese Alternative muss geprüft werden.

Präsident: Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag der EVP? Habe ich dies richtig verstanden?

Markus Burren, SVP: Mit unserem Inhalt.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Da nun verschiedene Anregungen in der Luft liegen ohne jede Kosten-Setzung ohne jede technische Machbarkeit bezüglich Brücke, ist es eigentlich klar, dass man dieses Geschäft nur noch zurückweisen kann. Wir würden der Variante des Gemeinderates zur Brückensanierung auf alle Fälle nicht zustimmen. Es käme nur diejenige der Baukommission in Frage. Aber wenn nun die ganze Vorlage zurückgewiesen wird, möchten wir bitten, dass auf die Variante der Baukommission zurückgekommen wird. Prüft dies im Falle einer Sanierung auch noch. Ansonsten können wir uns den Argumenten der EVP anschliessen und diesen Rückweisungsantrag unterstützen.

Andreas Byland, FDP: Ich glaube wir sind mit diesem Geschäft in einem Stadium angelangt, in welchem wir darüber abstimmen müssen. Es gibt, wenn wir dieses Geschäft retten wollen wirklich nur noch eine Variante, nämlich die Rückweisung mit dem Antrag wie es von der SVP geltend gemacht worden ist, dass man den alternativen Weg prüft und dass man prüft wie man die Werkleitungen integrieren kann. Auf diese Weise hat man eine Entscheidungsgrundlage damit man in einer zweiten Behandlung über dieses Geschäft befinden kann. Das Risiko, dass es ansonsten abgelehnt würde, empfinde ich als zu gross.

Bruno Vanoni, GFL: Ich bin erstaunt, dass man eine Vorlage, welche unsere geschätzte Finanzkommission und unsere geschätzte Baukommission und unser geschätzter Gemeinderat gründlich beraten hat einfach mit einem, offenbar gestern entstandenen Alternativvorschlag aus den Angeln heben kann. Aber ich füge mich der Realität. Ich würde aber davon ausgehen, dass man zumindest den Vorentscheid fällen kann, falls die Brückensanierung wieder zur Abstimmung gebracht werden muss, dass man über die beiden Variante der Brückensanierung abstimmen kann. Vor allem möchte ich anregen, falls diese Vorlage noch einmal im Rat behandelt werden muss, gründlich zu prüfen zu was die Gemeinde effektiv verpflichtet ist, in Bezug auf die Erhaltung dieses geschützten Baudenkmals. Es muss in der Vorlage klar hervorgehen, ob man zu Sicherungsmassnahmen, dass die Brücke nicht zusammenstürzt verpflichtet ist oder man, wie hier vorgeschlagen wurde, die Brücke einfach „verlottern“ lassen kann bis sie wirklich zusammenstürzt. Ich bin aber erstaunt, dass Leute in diesem Rat welche ansonsten für die Erhaltung von alten Bauten in Zollikofen kämpfen, mit allen Mitteln die Augen und Ohren zudrücken.

Präsident: Der Sachverständige des Gemeinderates hat das Wort.

Beat Baumann, Bauverwalter: Zum Status dieser Brücke betreffend Schutzwürdigkeit. Diese Brücke ist im Inventar welches der Kanton erstellt hat, aufgenommen. Dieses Inventar ist einseitig vom Kanton in Kraft gesetzt worden und ist nicht grundeigentümergebunden. Das heisst aber nicht das wir einfach machen können was wir wollen. Wenn wir an dieser Brücke in irgendeiner Art etwas verändern wollen, braucht dies ein Baubewilligungsverfahren. In diesem Baubewilligungsverfahren wird die kantonale Denkmalpflege miteinbezogen. Es ist mit hundert prozentiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die kantonale Denkmalpflege bei diesem Objekt auf die Schutzwürdigkeit pochen wird. Mit anderen Worten, die Gemeinde müsste den Rechtsweg beschreiten wenn sie diese Brücke abbrechen möchte. Sie könnte tatsächlich in ein Problem hineingeraten wenn man die Brücke einfach stehen lässt und die Brücke, etwas salopp gesagt, „verlottern“ lässt weil im Denkmalpflege-Gesetz klar geschrieben steht das solche Denkmäler zu erhalten sind. Es ist aber tatsächlich so, dass die Rechtslage nicht hundertprozentig klar ist, weil man diesen Rechtsweg beschreiten

kann. Denn wenn es klar wäre dass man die Brücke erhalten müsste, wäre es noch viel einfacher gewesen, dann wäre es eine gebundene Ausgabe und hätte nicht hier im Rat behandelt werden müssen. Der Weg, die Brücke einfach „verlottern“ zu lassen, wird ganz sicher nicht einfach werden. Aber wir sagen dass dieser Weg nicht ganz ausgeschlossen ist. Ein anderer Punkt: Die Eigentümerin der Parzelle, auf welcher die Brücke steht, ist die Firma Hofweber. Aber die Brücke gehört der Gemeinde Zollikofen. Die Gemeinde hat sie erstellt und bezahlt. Ihr konntet vorhin in der PowerPoint-Präsentation sehen was sie gekostet hat. Der Weg und die Brücke sind mit einem Dienstbarkeits-Vertrag öffentlich-rechtlich gesichert. Dieser ist im Grundbuch eingetragen. Dies steht im Widerspruch zum alten Weg, welcher sich vollständig in privater Hand befindet. Nun noch zur Situation, wenn das Geschäft mit dem Auftrag zurückgewiesen wird den Weg zu prüfen. Wenn man die Brücke so belässt und der Weg zum Tragen kommt, werden die Kosten garantiert unter Fr. 150'000.00 zu stehen kommen. Wir können nicht alle Kosten samt Wasserumlegung und so weiter aufsummieren. Das wäre nicht rechtens. Mit anderen Worten, wir liegen in der Gemeinderatskompetenz und diesem Fall würde das Geschäft gar nicht mehr im GGR behandelt werden. In diesem Sinn ist es für den erwähnten Teil keine Rückweisung, so dass das Geschäft noch einmal im Rat behandelt wird.

Präsident: Wir kommen zur Bereinigung. Wir haben einen Antrag der GFL, welchen wir dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellen. Die GFL stellt den Antrag, den Kredit auf Fr. 290'000.00 zu reduzieren und die Variante der Baukommission umzusetzen. Im Anschluss an diese Bereinigung kommen wir zu den Rückweisungsanträgen. Wir haben einen Rückweisungsantrag der EVP und einen von der SVP. Markus Burren du hast gesagt mit euren Inhalten, somit ist dies ein separater Rückweisungsantrag.

Markus Burren, SVP: Man kann die beiden Rückweisungsanträge zusammenfassen.

Präsident: Somit haben wir einen Rückweisungsantrag, über welchen wir im Anschluss an diese Bereinigung abstimmen werden. Wir stimmen ab über den Antrag der GFL gegenüber dem Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Der Verpflichtungskredit im Punkt 1 beträgt nun Fr. 290'000.00, es handelt sich ausserdem um die Variante der Baukommission. Wir kommen nun zum Rückweisungsantrag der EVP mit der Richtung der Überarbeitung, dass ein alternativer Weg geprüft werden soll.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der EVP/SVP wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Der Rückweisungsantrag der EVP ist angenommen, somit geht das Geschäft zurück an den Gemeinderat

7 1.201.25 Kulturkommission

Kulturkonzept; Kenntnisnahme

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung vorgegeben. Ich habe im Vorfeld dieser Sitzung in einem Mail allen Fraktionen mitgeteilt wie ich mir die Behandlung dieses Geschäftes vorstelle. Nach der GPK und dem Gemeinderat führen wir zuerst eine allgemeine Diskussion, in welcher allgemeine Bemerkungen angebracht werden. Anschliessend gehen wir

in die Detailberatung und zwar der blauen Seiten, ab Seite 59. Aber nun beginnen wir mit der GPK.

Peter Bähler, GPK: Die GPK dankt für das Vorlegen dieses umfangreichen und sehr detaillierten Kulturbericht beziehungsweise Kulturkonzeptes. Die GPK hat folgende Bemerkungen: Die Rechtsgrundlagen in Bericht und Antrag. Die GPK erachtet die Rechtsgrundlage Art. 2 des Gemeindegesetzes als ein wenig gesucht. Dieser Artikel beschreibt nämlich nur den Geltungsbereich des Gemeindegesetzes. Im Bericht auf Seite 7, beim Punkt 1.4, das ist sind die Grundlagen, mit dem gelben Titelblatt. Hier ist in der Mittelsäule bei den Kulturpfeilern von Akteuren die Rede. Akteure sind alle, welche bei einer Sache mitmachen. Diesen Begriff erachten wir als unklar, auch wenn er weiter unten beschrieben ist. Gemeint sind nach unserer Interpretation wahrscheinlich Kunstschaffende und Künstler. Zum blauen Teil, Leitbild und Massnahmen auf Seite 65, Massnahme 5.1. Hierbei handelt es sich um die regionale Kulturförderung. Hier ist die Zuständigkeit neu bei der Regionalkonferenz und nicht mehr bei der Gemeinde. Das sollte man entsprechend anpassen. Die Rahmenbedingungen im Zusammenspiel der Regionalkonferenz und den Kommission bei Punkt 5.2 sind uns wichtig. Die Kulturkommission ist keine Spezialkommission sondern muss sich wie jede andere Gemeindegemeindekommission auch, an die Vorgaben welche wir hier beschlossen haben und neu in der Verfassung und in der Geschäftsordnung verankert haben, halten.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich bin oftmals gefragt worden, als das Kulturkonzept verteilt worden ist, was ist eigentlich Kultur? Wie kann man Kultur definieren. Heute kann man leicht ins Internet und den entsprechenden Begriff „googlen“. In 0.13 Sekunden erhält man für den Begriff Kultur 81 Millionen Ergebnisse. Was ist Kultur? Ich war selber erstaunt wie dieser Begriff definiert wird. Kultur kommt vom lateinischen Wort „cultura“. „Cultura“ heisst, Bearbeitung, Pflege, Ackerbau. Von „colere“, wohnen, pflegen, den Acker bestellen. Im weitesten Sinn alles, was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt, im Unterschied zu der von ihm nicht geschaffenen und nicht veränderten Natur. Es gibt noch eine andere Definition von Kultur, welche lautet: „Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“ Ich bin auch einverstanden, dass vielen dieses Papier zu umfangreich war. *(Gleichzeitig zum Referat von Stefan Funk wird eine PowerPoint-Präsentation abgespielt)* Aus diesem Grund haben wir es auch zweigeteilt. Es ist insofern ein wenig umfangreich geworden, da es das erste Mal ist, dass in Zollikofen eine Auslegeordnung von A bis Z durchgeführt und eruiert worden ist, wohin die Gelder hinsichtlich Kultur fliessen. Aus diesem Grund haben wir es zweigeteilt. Bei den aufgeführten Leitsätzen ist für mich der erste Leitsatz auch der wichtigste. Ich werde euch die Leitsätze jetzt nicht alle vorlesen, ihr habt die Unterlagen sicher alle studiert. *(Es wird eine Folie mit den 6 Leitsätzen angezeigt)*. Der erste Leitsatz lautet: „Wir fördern ein eigenständiges kulturelles Leben in Zollikofen.“ *(Die nächste Folie zeigt die Gesamtausgaben betreffend Kultur)*. Dies ist sicher eine wichtige Darstellung bei welcher ihr sicher auch ein wenig erschrocken seid. Dies vor allem auch wegen des Betrages, dieser beträgt rund 1 Million Franken. Von dieser Million sind aber über 90 % gebundene Ausgaben sind. Die restlichen 10 % werden für die eigene Kulturförderung in Zollikofen verwendet. *(Die nächste Folie zeigt die verschiedenen durchgeführten Grossanlässe in Zollikofen)*. Kultur vor Ort ist meiner Meinung nach auch ein Bestandteil des Standortmarketings. Ihr könnt euch vielleicht zurückerinnern, dass im Jahr 2006 das Berner Symphonie Orchester in Zollikofen war. Im Jahr 2007 fand die Kulturspur statt. Im 2008 hatten wir eine kleine Verschnaufpause. Im 2009 fand die Aktion „Zollikofen liest ein Buch“, welche in der ganzen Schweiz Anklang gefunden hat, statt. Letztes Jahr fand das Musikfestival statt. *(Die nächste Folie zeigt verschiedene Motive von Zollikofen)*. „Kultur vor Ort – Einbindung ins Gemeindegesehen“, hier seht ihr einige wenige Beispiele. Links findet sich ein Bild der Musikgesellschaft, in der Mitte oben befindet sich eine Linck-Plastik,

rechts befindet sich ein Bild von René Bütler. Links, in der Mitte sehen wir Jugendliche beim Hip-Hop-Tanz. In der Mitte sehen wir das Chörli. Unten können wir Bühlikofen sowie das Schloss Reichenbach erkennen. In der Mitte sehen wir das Team „artfall“, welches im Schloss Reichenbach arbeitet und gleich daneben ein Bild von Frau Bart. (*Das nächste Bild zeigt einen Ausblick auf die Kulturspur 2011*) Für dieses Jahr bitte ich euch den 2., 3. und 4. September vorzumerken. Es wird eine letzte Kulturspur im ehemaligen Cellwar-Areal stattfinden. Es gibt ein grosses Fest, weil die Kulturfabrik anschliessend verschwindet. Das Gebäude wird abgebrochen und an dieser Stelle wird das neue Alterszentrum entstehen. Ich möchte an dieser Stelle der Kulturkommission und ihrem Sekretär recht herzlich danken für die riesige Arbeit welche sie geleistet haben, einerseits in der Auflistung und andererseits in der Erarbeitung des Kulturkonzeptes und des Leitbildes. Ich bitte euch dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wir kommen zur allgemeinen Diskussion, die Fraktionen haben das Wort.

Nicole Zeiter, SP: Die SP Fraktion nimmt die Grundlagen und das Leitbild / Massnahmen des Kulturkonzeptes zur Kenntnis. Wir danken dem Verfasser für das umfassende Werk, welches uns einen guten Über- und Einblick über die Kultur und das Kulturschaffen in Zollikofen gibt. Ich möchte festhalten, dass wir es von der SP Fraktion wichtig und richtig finden, dass die Kulturkommission mit dem neuen Leitbild und den Massnahmen mehr Spielraum für die Kulturförderung vor Ort erhalten soll. In diesem umfassenden Werk „Kulturkonzept“ kommt auch zum Ausdruck, dass unter vielen anderen, auch die Kulturkommission in der Vergangenheit in diversen Sparten grosse Arbeit für Zollikofen und den Zusammenhalt in unserer Gemeinde geleistet hat. An dieser Stelle danken wir der Kulturkommission für die geleistete Arbeit. Insbesondere hervorheben möchte ich die Grossanlässe, welche in der Vergangenheit mit einer Ausnahme, jährlich stattgefunden haben. Ich erinnere mich an das Berner Symphonie Orchester, die Kulturspur und ganz toll fand ich auch „Zollikofen liest ein Buch“ wobei wir alle den „Giftnapf“ gelesen haben. Der Grossanlass hat in der Vergangenheit jährlich stattgefunden, dies ist auch in unserem Leitbild und im Schwerpunktprogramm der Gemeinde festgeschrieben. Da heisst es nämlich: „Alle, wirklich alle ins Gemeindegeschehen miteinbeziehen.“ Als Massnahme daraus ist die jährliche Durchführung eines solchen Grossanlasses festgehalten. Mit Bedauern und auch ein wenig Befremden stellen wir jetzt fest, dass der Gemeinderat statt jährlich nur noch jedes zweite Jahr einen solchen Anlass durchführen will. Für diesen Entscheid haben wir in diesem umfassenden Kulturkonzept keine angemessene Begründung gefunden. Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat diesen Entscheid genauer zu erläutern.

Peter Bähler, SVP: Die SVP dankt dem Gemeinderat und der Kulturkommission für das Kulturkonzept. Wir können erkennen, wir haben Kultur in Zollikofen. Auch wenn im Konzept vor allem die Kultur erwähnt ist, welche unter dem Dach der Gemeinde steht. Endlich hat auch die Kulturkommission eine Basis auf welcher sie aufbauen und arbeiten kann. In den letzten Jahren hing sie mit ihrer Tätigkeit ein wenig in der Luft. Sie musste ihre Aufgaben vom Zaun reissen, ohne eine Grundlage, respektive nur dem Wenigen was in den Reglementen zu finden ist. Sie war mehrheitlich als Organisationskomitee für die Anlässe tätig. Sie konnte gar keine richtigen Grundlagen schaffen. Nun verfügen wir aber über einen Überblick in Sachen Kultur und Kulturförderung. Jetzt wissen wir es. Die Grundlagen sind präzise und sehr ausführlich dargelegt und wir können sehen, was wir alles für die kulturelle Entwicklung unserer Bürgerinnen und Bürger leisten. Und es ist erfreulich, da es viel ist was wir leisten. Obschon man uns in diesem Saal schon weismachen wollte, Zollikofen leiste nichts in Sachen Kultur. Wir geben fast eine Million Franken pro Jahr dafür aus. Das sind knapp 5 % der direkten Steuereinnahmen. Wir leben somit nicht in einer Kulturwüste sondern in einer Kultur-Oase. Die Grundlagen zeigen aber auch auf, dass es gewisse Sachen gibt die man verbessern, optimieren und flexibler gestalten kann. Es ist wichtig, dass wir diese Spielräume erkennen und auch entsprechend nutzen können. Es ist schade, dass die grafischen Vergleiche in den Grundlagen immer nur Gemeinden respektive die Städte Bern und Thun neben Zollikofen explizit aufgeführt werden. Mit diesen müssen und können wir uns gar nicht vergleichen. Es

wäre besser man hätte vergleichbare Gemeinden einander gegenüber gestellt, wie zum Beispiel Ittigen, Münchenbuchsee oder Worb. Die Unterschiede beziehen sich nämlich nicht nur auf die Grösse. Gewisse Gemeinden kontieren gewisse Ausgaben anders, welche dann schlussendlich in anderen Kontengruppen erscheinen. Zu den einzelnen Punkten im Leitbild werde ich mich in der Detailberatung im Namen der Fraktion äussern. Ich möchte einfach noch sagen was das Leitbild mit den Massnahmen ist, es ist kein Richtplan, es ist kein Gesetz und keine Kulturbibel. Anders gesagt, es ist nicht behördenverbindlich. Auf der Seite 67 im blauen Teil finden wir die Kosten. Massgebend, auch nachdem wir dieses Konzept zur Kenntnis genommen haben, sind eigentlich die Entscheide von Volk und Parlament und die genehmigten Budget-Kredite. Volle Taschen von Geld wird es auch in Zukunft nicht geben und grosse Kellen schon gar nicht. Es sind auch sehr viele Massnahmen kurzfristig aufgeführt. Die Kommission hat sich also etwas vorgenommen, sie hat sich etwas aufgeladen. Wir wünschen in diesem Sinn viel Glück und Erfolg bei der Arbeit. Vergesst aber nicht, liebe Kulturkommission, lieber Gemeinderat, ihr gebt immer Steuerfranken aus. Überlegt euch zu Beginn klar, ist es nötig und gehört es zur Kernaufgabe der Gemeinde und hat von diesem Angebot eine breite Bevölkerungsschicht einen Nutzen und ist es für alle ein positives Erlebnis? Und ist das Angebot, die Anschaffung und der Anlass kulturell wertvoll oder wird uns einfach etwas als Kultur verkauft? Wenn ihr dies in den Leitsätzen ergänzt und so verfährt, können auch wir dieses Kulturkonzept problemlos zur Kenntnis nehmen.

Heinz Buser, FDP: Die FDP Fraktion nimmt dieses Kulturkonzept zur Kenntnis. Sie verdankt vor allem die ausgezeichnete Grundlagenarbeit welche geleistet worden ist. Wir haben gestaunt wie breit und viel gefächert in diesem Bereich unterstützt wird und haben auch gestaunt, wie viele Bildungsangebote in diesen Bereich fallen. Bei diesen kann man durchaus diskutieren, ob diese nicht allenfalls unter eine andere Rubrik fallen würden. Aber die Struktur steht zurzeit und der Zeitpunkt um über Strukturänderungen zu sprechen scheint uns noch nicht gekommen. Der Gemeindepräsident hat es am Anfang erwähnt, der Begriff „Kultur“ kann unendlich weit gefasst werden. Wir haben allerdings ein wenig bedauert, dass einleitend zu diesem Konzept nicht ein wenig klarer ausgedrückt wurde was unter Kultur verstanden wird. Weiter hinten findet man etwas das aussagt, dass man speziell im Ausbildungsbereich die Literatur, Musik und Kunst fördere. Das ist an für sich richtig. Das ist wohl auch das was Kanton und Bund unter Kultur verstehen. Ich denke auf der Ebene einer Gemeinde müsste man zur Kultur noch ein wenig mehr zählen. Ein „Osterbott“ gehört auch dazu. Auch wenn dies weder Literatur, Musik noch Kunst ist. Andere Anlässe, wie beispielsweise das Fondue-Essen, welches ein sehr grosser Betrieb ist oder auch das Fischessen des Fischereivereins, gehören dazu. Ich möchte jetzt nicht explizit sagen, dass man diesen Organisationen auch noch Förderbeiträge zukommen lassen soll. Aber ich denke, dass diese Anlässe sehr wohl zum kulturellen Leben in einem Dorf beziehungsweise zu einer Gemeinde gehören und sehr gut direkt oder indirekt unterstützt werden können. Der Begriff „Kultur“ ist unserer Meinung nach insofern ein wenig zu eng gefasst worden, als dass beispielsweise besondere Leistungen in der Wissenschaft auch dazugehören sollten. Wir werden bei einem einzelnen Punkt speziell darauf eingehen, bei welchem man den Begriff durchaus etwas weiter fassen könnte. In diesem Sinn nehmen wir die geleistete Arbeit und dieses Konzept sehr positiv zur Kenntnis.

Roland Stucki, EVP: Wir haben dieses Konzept inklusive Leitbild und Massnahmen zur Kenntnis genommen und verdanken dieses ganz herzlich. Wir sehen in diesen Unterlagen von der Aufgabenstellung her noch ein gewisses Entflechtungspotential. Dies ist auch seitens der Kulturkommission angeregt worden. Insbesondere beziehe ich mich hier auf den Bereich Bildung und Kultur. Die Erwachsenenbildung ist in diesem Konzept erwähnt. Man könnte mit Fug und Recht sagen, diesen Bereich könnte man dem Bildungsdepartement zuweisen. Ich finde diesen Bereich könnte man aus dem Konzept herausnehmen. Aber andererseits macht es auch nicht viel aus. Aber wenn man den variablen Betrag von Fr. 90'000.00 betrachtet, dann fällt es wieder ins Gewicht, wenn schon für die Erwachsenenbildung Fr. 16'300.00 verbucht werden. Ein weiterer Synergiepunkt welcher noch offen ist, und den der Gemeinderat noch abklärt, ist derjenige mit den Bibliotheken. Auch hier ist si-

cher noch Potential vorhanden. Wir begrüssen es eigentlich, dass der Gemeinderat auf die zweijährige Durchführung von Grossanlässen eingeschwenkt hat. Dies erachten wir im Hinblick auf die Masterkulturszene der Stadt Bern als angemessen. Grundsätzlich verdanken wir das Konzept und die geleistete Arbeit.

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Die Fraktion der GFL begrüsst das vorliegende unter verschiedenen Aspekten beeindruckende Werk. Sehr umfassend und gut strukturiert, erreicht das Konzept das Ziel; die Aufgaben, Tätigkeiten und Zielsetzungen der Kulturkommission den Mitgliedern der Politik und der breiten Öffentlichkeit fassbarer zu machen. Für die riesige geleistete Abklärungs- und Vorbereitungsarbeit, das Verfassen und die Präsentation der Texte möchte ich in erster Linie Bernhard Demmler, Sekretär der Kulturkommission, ganz herzlich danken. Weiter geht mein Dank auch an die Präsidentin, Denise Mellert sowie an die anderen Mitglieder der Kulturkommission. Besonders bemerkenswert sind die Kurzfassung auf Seite 4 und die Zusammenfassungen am Ende der Kapitel, die die Lektüre sehr erleichtern. Als Zusammenzug des ersten sehr umfangreichen Teils sind das Leitbild und die Massnahmen treffend, klar und konkret. Die Fraktion der GFL würde es begrüssen, wenn in anderen Bereichen auch solche Unterlagen zur Verfügung stünden. Unsere Fraktion möchte dem Gemeinderat respektive der Kulturkommission noch einen Punkt ans Herz legen. Das Vereinsleben sollte gestärkt werden. In Zusammenhang mit der drohenden Auflösung des Dachvereins „Vorsitz der Ortsvereine“ sollte überlegt werden, wie das Vereinsleben weiter unterstützt werden kann. Unter anderem mit der Frage der Sicherung des Plakataushangs.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird nicht erwünscht. Möchte der Gemeinderat bereits etwas dazu sagen?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Nur kurz etwas zum 2-Jahres-Rythums der Grossanlässe. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist die Kapazität, ein anderer ist das Geld. Das Geld, welches wir seitens der Gemeinde für den Grossanlass erhalten, reicht einfach nicht. Der grösste Teil der Grossanlässe haben die Firmen gesponsert. Es kann nicht sein, dass wir jedes Jahr bei den Firmen Geld holen müssen. Das ist eines der wichtigsten Gründe warum man dies entschieden hat, nebst der Kapazität.

Präsident: Wir gehen nun zum blauen Teil, das heisst ab Seite 59. Wir gehen das Leitbild Leitsatz für Leitsatz durch und beginnen auf Seite 60.

Leitsatz 1

Peter Bähler, SVP: Die SVP Fraktion hat zu drei Massnahmen in diesem Leitsatz eine Bemerkung. Massnahme 1.5, KulturLegi: Das erachten wir als Missachtung eines Parlamentsentscheides, dass dies wieder proklamiert wird. Die Kosten sind zu hoch. Für den Betrag, welcher bei dieser Position vorgesehen ist, kann man pro Jahr 150 Stadttheater-Eintritte bezahlen. Somit gibt man die Eintritte besser gleich direkt ab. Oder man könnte mit diesem Betrag über 800 Mal ins Kino und dies nicht nur am Montag. Dieser Betrag kommt nicht den Bedürftigen zugute, sondern einer Institution. Hier nimmt das Hilfswerk mehr ein und vielleicht sollte man hier einmal eine Zero-Prüfung anbringen. Nun zur Massnahme 1.6 „Historische Bauten“ Das ist klar eine Sache des Baudepartementes. Das ist nämlich auch in einem ganz anderen Gesetz geregelt. Die Massnahme 1.9: Prüfen kann man immer und wenn das Resultat kostenneutral ist, kann auch die SVP ganz gut damit leben. Es gibt in diesem Bereich noch ein weiteres Zauberwort, das heisst „Effizienzsteigerung“.

Präsident: Weitere Bemerkungen aus den Fraktionen zum Leitsatz 1. Ist nich der Fall.

Leitsatz 2

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Man könnte sich überlegen, Beiträge an Künstlerinnen und Künstler auszurichten, welche Ihre Kunstwerke der Öffentlichkeit bekannt beziehungsweise zugänglich machen.

Peter Bähler, SVP: Massnahme 2.4 „Aulakonzert“. Wir finden dies einen sehr interessanten Ansatz. Eine Leistungsvereinbarung ist sehr gut. Hingegen mit dem Kauf von Stühlen bekommen wir Mühe. Hier greift nämlich die Gemeinde in den Zuschauermarkt ein. Sie nimmt bereits Plätze weg, welche man eventuell anderweitig verkaufen könnte. Denkbar wäre, dass man eine Pauschalabgeltung in die Leistungsvereinbarung aufnehmen würde, dann könnte nämlich auch der Punkt der Wirtschaftlichkeit besser berücksichtigt werden.

Präsident: Weitere Bemerkungen aus dem Rat? Ist nicht der Fall.

Leitsatz 3

Roland Stucki, EVP: Unsere Anregung bezieht sich auf das, was ich schon erwähnt habe in Bezug auf die Entflechtung, insbesondere auf die Erwachsenenbildung. Gehört diese wirklich dorthin.

Präsident: Roland Stucki hat eine Anregung angebracht. Wir können Anregungen, da es eine Kenntnissnahme ist, gerne entgegen nehmen.

Heinz Buser, FDP: Ich habe auch etwas zu Punkt 3.4. Der Begriff Kunst: „(...) Förderung von Kursen in den Bereichen Literatur, Musik und Kunst (...)“, ist unserer Ansicht nicht zu eng gefasst. Das ist nur ein ganz kleiner Teil der gesamten Kunst und dies sollte doch weiter gefasst werden.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich möchte noch einmal auf Leitsatz 3 zurückkommen. Unter Punkt 3.3 steht: „Die Gemeinde prüft, ob es Sinn macht die Gemeindebibliothek mit der Schulbibliothek Türmli zusammenzulegen.“ Das kann man. Bei der Zuständigkeit steht dort: „Abteilung Finanzen“, „Kulturkommission“ und „Gemeinderat“, was die Schule dazu meint, interessiert offenbar niemanden. Hier müsste man die entsprechenden Zuständigen gemäss Schulgesetzgebung beziehungsweise die Schulkommission integrieren.

Leitsatz 4

Peter Bähler, SVP: Massnahme 4.1: Wir haben andere Fraktionen gehört, welche sich zum Rhythmus der Grossanlässe geäussert haben. Ist dieser Rhythmus richtig? Wir haben uns diese Frage auch gestellt. Für uns sind 2 Jahre das Maximum, wir könnten uns auch alle 3 oder 4 Jahre einen Grossanlass vorstellen. Wir wehren uns hingegen gegen den wiederkehrenden Verpflichtungskredit in diesem Punkt. Das beschneidet ganz klar den Handlungsspielraum von uns als Parlament.

Leitsatz 5

Keine Bemerkungen

Leitsatz 6

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Punkt 6.2: Es wäre zu überlegen, ob ein weiterer Preis, zum Beispiel ein „Prix Zollikofen“ für Personen, welche sich für unsere Gemeinde intensiv engagieren, verliehen werden könnte.

Heinz Buser, FDP: Mein Vorschlag geht in die genau gleiche Richtung. Die Beschränkung auf die drei Themen, welche ich bereits vorhin erwähnt habe, ist zu eng. Man müsste dies weiter fassen. Es sollte beispielsweise möglich sein, dass wir einem Jugendlichen aus Zollikofen, welcher einen Forschungspreis erhält, auch einen Preis überreich könnten. Hier müsste man den Begriff wesentlich weiter fassen als nur auf die drei Begriffe Kunst, Literatur und Musik.

Kosten

Keine Bemerkungen

Präsident: Stefan Funk möchtest du Stellung nehmen? Ist nicht der Fall. Besten Dank, somit kann ich Folgendes feststellen:

Das Kulturkonzept mit den Grundlagen, dem Leitbild und den dazu gehörenden Massnahmen wird zur Kenntnis genommen.

8 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Hans-Jörg Rhyn betreffend „Nachtruhestörung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer durch Raser auf der Bernstrasse und Kirchlindachstrasse“; Antwort

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wünscht der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen dazu? Ist nicht der Fall. Der Interpellant kann sich kurz dazu äussern.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Keine Bemerkungen.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

9 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Reto König und Mitunterzeichnende betreffend „Länger Busfahren im Reichenbach“

„Angebot der Buslinie 33 Worblaufen – Bremgarten erweitern

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der Kommission „Verkehr“ der Regionalkonferenz folgende Angebots Erweiterungen zur Buslinie 33 Worblaufen – Bremgarten zu verlangen:

1. Die Abendkurse werden bis 23 Uhr angeboten.
2. Die Linie wird künftig auch am Sonntag betrieben.

Begründung

Die Buslinie 33 ist ein Erfolg. Sie erschliesst zusätzliche Wohngebiete in der Gemeinde durch den Öffentlichen Verkehr. Seit ihrer Inbetriebnahme steigen die Passagierzahlen stetig; die Kurse sind gut frequentiert.

Der Ausbau des Angebots ermöglicht es Anwohnerinnen und Anwohnern auch abends und sonntags voll auf den öffentlichen Verkehr zu setzen. Der Sonntagsbetrieb steigert zudem die Attraktivität des Reichenbachgebietes als Naherholungsgebiet mit Spazierwegen, Restaurant und Fähre über die Aare. Zugleich wird das Quartier von motorisiertem Individualverkehr entlastet.

Die gute Erschliessung durch öffentlichen Verkehr ist für das Gewerbe dieses Gebiets von Vorteil und erhöht somit die Standortqualität von Zollikofen. Der Anschluss an das übergeordnete ÖV-Netz am Sonntag verbessert zudem die Benützung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel auch im Freizeit – und Ausflugsverkehr.

Der Fahrplanausbau bringt in verschiedener Hinsicht nachhaltige Vorteile und legitimiert die Anträge an die Regionalkonferenz.

Reto König“

10 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend
„Wie sorgt Zollikofen für den Umwelt- und Landschaftsschutz?“**

„Nach bernischer Kantonsverfassung sorgen Kantone und Gemeinden „für den Schutz des Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen“. Sie schützen insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume. Weiter treffen sie Massnahmen für die Erhaltung schützenswerter Landschafts- und Ortsbilder, Naturdenkmäler und Kulturgüter. Ebenso treffen sie Massnahmen für eine umweltgerechte Energieversorgung.

Wir anerkennen und freuen uns, dass die Gemeinde Zollikofen bereits konkrete Schritte eingeleitet hat (Umweltkonzept aus dem Jahr von 2004, Energie-Stadt seit 2002, Teilrichtplan Ökologische Vernetzung von 2004). Seit 2005 sind die erwähnten Aufgaben der Umwelt- und Landschaftskommission ULK anvertraut. Sie ist im Auftrag des Gemeinderates tätig, kann aber auch „von sich aus Stellung nehmen und Anträge stellen“ (Interpellation Marian Keller vom 25.5.2005).

Ein griffiger Umwelt- und Landschaftsschutz in Zollikofen ist uns wichtig und verdient breite Unterstützung. Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat am 24.3.2010 eine Motion in der Form eines Postulats für die Aktualisierung des Umweltkonzeptes gutgeheissen. Laut Gemeinderat hat die ULK schon Mitte 2009 erkannt, dass eine Aktualisierung notwendig ist. Wie weit ist diese Aufgabe mittlerweile fortgeschritten? Wurden, wie in der Motion angeregt, verwaltungs-externe Fachleute beigezogen?
2. Gemäss dem Behördenverzeichnis auf der Webseite der Gemeinde (Stand 19.1.2011) ist ein Sitz in der ULK vakant: Seit wann ist die ULK nicht mehr vollzählig? Wann wird der Gemeinderat die vorschlagsberechtigten Parteien zu Kandidaturen auffordern? Wie beurteilt der Gemeinderat die Arbeitsweise und Sitzungshäufigkeit der ULK im vergangenen Jahr?
3. Sekretariat und Aufgabenbereich der ULK (inkl. Energiestadt) waren bis anhin dem Bauverwalter-Stellvertreter anvertraut. In der Stellenausschreibung für seine Nachfolge werden keinerlei Hinweise auf den Aufgabenbereich Energiestadt, Umwelt- und Landschaftsschutz gemacht. Wer nimmt künftig in der Gemeindeverwaltung diese Aufgaben wahr? Wie viele Stellenprozente werden dafür eingesetzt? Wie beurteilt der Gemeinderat

diesen Personalaufwand im Vergleich zu anderen Gemeinden, insbesondere die Nachbar-gemeinden Ittigen und Münchenbuchsee soweit die vergleichbar grossen Energiestädte Münsingen und Wohlen?

Zollikofen, 26.1.2011

Marceline Stettler“

Heinz Buser, FDP: Wir nehmen heute Abschied von einem Mitglied, welches 10 Jahre lang diesem Parlament angehört hat. Er wurde in den letzten 2 Monaten bereits mehrfach verabschiedet, mal als GGR-Präsident letzten Donnerstag in unserer Fraktion, zu Beginn dieser Sitzung durch den Präsidenten und nun mache ich dies noch als Fraktionsvorstand der FDP. 10 Jahre im GGR, Andreas. Du hattest in der GPK den Job als Sekretär, einen der arbeitsintensiveren Funktionen, inne. Letztes Jahr warst du Präsident des Grossen Gemeinderates, sozusagen als Krönung deines politischen Wirkens in Zollikofen. Wir haben dich als freundlichen, seriösen, ruhigen manchmal schon fast zu gründlichen aber auf jeden Fall hartnäckigen Kollegen kennengelernt, welcher sehr bescheiden war und konsequentes „understatement“ vorgelebt hat. Ich weiss nicht, ob du gehofft hast, wir werden dich unterschätzen, das haben wir nicht, wir wussten welches Potential in dir steckt. Deine Beiträge hatten immer Hand und Fuss und sind vor allem auch immer mit Verstand vorgetragen worden. Was machst du nun mit deiner neu gewonnenen Freizeit, haben wir uns gefragt. Sehr wahrscheinlich weisst du gar nicht was machen. Verena hat sicher Freude, wenn du einmal einen Abend zu Hause verbringst, das kann natürlich sein. Wir wissen, dass du ein exzellenter Tennisspieler bist, das wissen die meisten hier im Rat. Du spielst immer noch. Aber du hast gemerkt, im reiferen Alter kommt vielleicht noch ein anderes Ballspiel zum Tragen. Du hast nun auch begonnen, einen Schläger für die kleineren Bälle in die Hand zu nehmen. Du wirst feststellen, dass das Golfspiel viel spannender ist als das Tennis spielen. Beim Tennis gibt es nur drei Varianten: Ein Einzel, ein Doppel oder ein Mixed. Wieviele Varianten es beim Golfspiel gibt, kannst du in diesem kleinen Büchlein nachlesen. Ich kann dir sagen, es sind über 30. Beim Golf ist nicht nur das Spielfeld grösser als beim Tennis, sondern auch die Spielvarianten. Ich hoffe, du nutzt deine freie Zeit, um dich ein wenig besser mit diesem Spiel vertraut zu machen. Ich kenne nicht alle 30 Varianten, werde dich aber bei Gelegenheit fragen, ob du nun alle Varianten kennst. (*Heinz Buser übergibt Andreas Byland ein kleines Buch über das Golfspiel*). Ich wünsche dir aber auf alle Fälle einen guten Start für dein Golfspiel. Alles Gute.

Das Parlament spendet Applaus zur Verabschiedung von Andreas Byland.

Präsident: Damit wären wir am Ende der ersten GGR-Sitzung im 2011 angelangt. Die nächste GGR-Sitzung wird am 23. Februar 2011 stattfinden. Ich bedanke mich herzlich für eure Mitarbeit. Es war eine angeregte Sitzung und auch nicht gerade ein leichter Einstieg für dieses GGR-Jahr. Umso mehr haben wir uns nun eine Stärkung verdient. Ich lade euch nun alle zum Apéro, welches im Foyer inzwischen vorbereitet worden ist, ein. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele noch eine Weile bleiben und kurz miteinander anstossen könnten. Bei mir wird es nicht mit Wein sein, aber anstossen kann man immer. Ich wünsche Euch einen schönen Abend und anschliessend guten Appetit.

Das Parlament spendet Applaus für die erste Sitzungsführung von Martin Kocher.